Unverbindliches Ansichtsexemplar

Bei der vorliegenden PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes/Erstellungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung/Jahresabschlusserstellung ist ausschließlich der Prüfungsbericht/ Erstellungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2016

und des Lageberichtes 2016

des

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Lüdenscheid

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · Jörg Peine · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · Dr. Fritz-Peter Schlüter · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · Michael Reinhuss · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · Marcus Graf · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altena

Lüdenscheider Straße 49/51
58762 Altena
Postfach 1431
58734 Altena
Telefon 02352 / 2017-0
Telefax 02352 / 2017-37

Dortmund

Ostenhellweg 20
44139 Dortmund

Telefon 0231 / 950028-0
Telefax 0231 / 950028-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn

IBAN
DE51 4408 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120

altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	4
II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
II.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
II.1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
III.1 Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	6
III.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
IV.1.1 Vorjahresabschluss	9
IV.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
IV.1.3 Jahresabschluss	9
IV.1.4 Lagebericht	10
IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
IV.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
IV.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen	11
IV.3.2 Ertragslage	13
IV.3.3 Vermögenslage	17
IV.3.4 Finanzlage	21
V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2016	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	IV
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	V
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	VI
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	VII
Rechtliche Verhältnisse	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	IX

Aus EDV-technischen Gründen können im Prüfungsbericht Rundungsdifferenzen auftreten.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

I. Prüfungsauftrag

Mit Vertrag vom 25.10.2016 beauftragte uns die Werkleitung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL),

Lüdenscheid

- nachfolgend auch "Betrieb" oder "STL" genannt -

gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - im Folgenden "Gemeindeordnung" - und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen - im Folgenden "Prüfungsverordnung" - zu prüfen. Des Weiteren ist die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO) bei der Prüfung zu beachten.

Die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne zum Prüfungsvertrag gemäß § 106 Abs. 2 Satz 5 der Gemeindeordnung ist datiert vom 27.09.2016.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

II. Grundsätzliche Feststellungen

II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Betriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres ist unter dem Gesichtspunkt des Übergangs auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (nachfolgend: BilRUG) zu sehen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit den Werten des Jahres 2016 wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Zu Beginn erläutert die Werkleitung die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Geschäftsverlauf. Im Folgenden wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Betriebsbereichen ausführlich erläutert. Auf Grund der Budgetkürzungen der letzten Jahre im Bereich Baubetrieb, ist im Ergebnis eine deutliche Planabweichung zu verzeichnen.

Im Weiteren wird die Ertragslage des Eigenbetriebes dargestellt und ausführlich kommentiert. Die Umsätze liegen mit T€ 26.182 und somit mit einer Abnahme um T€ 935 unter dem Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um T€ 811 gesunken. Wesentliche Veränderungen ergaben sich im Bereich der Personalaufwendungen insbesondere aufgrund von tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie aufgrund des gestiegenen Personalbestands. Die Aufwendungen im Bereich Straßen und Grünflächen liegen deutlich unter denen des Vorjahres, was auf eine verminderte Bautätigkeit zurückzuführen ist.

Auf Grund der vorgenannten Entwicklungen wird über alle Betriebsbereiche mit dem Jahresfehlbetrag von T€ -265 ein im Vorjahresvergleich um T€ 394 vermindertes Jahresergebnis ausgewiesen.

Es schließt sich eine Erläuterung der Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes an. Mit T€ 931 lagen die Investitionen um T€ 239 unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan; saldiert mit den Abschreibungen von T€ 930 und unter Berücksichtigung der Abgänge notiert das Anlagevermögen zum Stichtag somit auf Vorjahresniveau.

Der Verminderung des Umlaufvermögens um T€ - 739 resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände sowie einem gesunkenen Stand der Guthaben bei Kreditinstituten.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Bei gefallener Bilanzsumme ergab sich gegenüber 54,2 % im Vorjahr mit 52,6 % eine weiterhin solide Eigenkapitalquote.

Verbindlichkeiten bestehen vor allem für Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Lage des Betriebes ist nach Einschätzung der Werkleitung weiterhin gut.

II.1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebs im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Im Berichtsjahr wird das dem Betrieb zur Verfügung gestellte Budget zur Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen einschließlich dem Winterdienst auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften und der Reinigung der Straßenabläufe durch die Stadt Lüdenscheid nicht gekürzt und befindet sich damit auf Vorjahresniveau. Für diesen Betriebsbereich wird mit einem Fehlbetrag von rd. T€ 608 gerechnet.

Für die Straßenbeleuchtung konnten seit Beginn der Umrüstungsmaßnahme der Beleuchtungsmittel auf LED-Technik in 2011 deutliche Kosteneinsparungen erzielt werden. Negative Entwicklungen bei den Strompreisen könnten jedoch zu zukünftigen Kostenerhöhungen führen.

Auf Grund der schwierigen Rahmenbedingungen wird ein leicht negatives Gesamtergebnis erwartet, welches sich im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes bewegt.

Abschließend werden Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (getrennt nach Betriebsbereichen) dargestellt.

Negativ beeinflusst werden könnte die Ertragslage des Betriebes in den Bereichen Baubetrieb und sonstige Leistungen durch die Haushaltssituation der Stadt Lüdenscheid. Im Bereich der Wertstofferfassung/Abfallentsorgung sind teilweise die zu erzielenden Preise niedrig (Schrott und Papier); zudem drängen gewerbliche Sammler in dieses Segment. Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Lüdenscheid langfristig gesichert und trägt so auch künftig zur Gebührenstabilität bei.

Als Chance, die sich positiv auf die Ertragslage des Betriebes auswirken kann, wird die interkommunale Zusammenarbeit unter anderem in den Bereichen der Abfallentsorgung sowie der gemeinsamen Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten gesehen.

Abschließend stellt die Werkleitung dar, dass bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

III.1 Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht des Betriebs für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Des Weiteren umfasste unsere Prüfung eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 HGrG. Über die Prüfung wird in Abschnitt V. berichtet.

III.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Anwendung der §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen

Unverbindliches Ansichtsexemplar

kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Normen und der Betriebssatzung entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Betriebslage im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses vom Betrieb sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung)

- Analyse des Systems der Rückstellungsbilanzierung

- Analyse der Systematik der Spartentrennung

- Analyse des Prozesses der Umsatzrealisierung

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:
Funktionsprüfung für einige im Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

Analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:
Steueraufwand
Zinsaufwand
Abweichungsanalyse
Kennziffernanalyse
Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Übergang auf die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG; Anpassung der Vorjahresbeträge im Zuge des Übergangs auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG

Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte durch Abstimmung mit dem Vorjahresprüfungsbericht

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Anlagevermögens, insbesondere der Zugänge im Berichtsjahr durch Belegprüfung

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Einholung von Saldenbestätigungen

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Prüfung der Steuerabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch Einholung von Saldenbestätigungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Mai 2017 in den Räumen der Gesellschaft in Lüdenscheid durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten danach in unseren Büroräumen in Altena. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

IV.1.1 Vorjahresabschluss

In der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 04.07.16 wurde der durch die Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Testat versehene Jahresabschluss des Betriebes zum 31. Dezember 2015 festgestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015 erfolgte am 21.09.2016 im Amtsblatt des Märkischen Kreises.

IV.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Abwicklung der kaufmännischen Geschäftsvorfälle bedient sich die Gesellschaft der Hard- und Software der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH. Dort wird ein IBM System X-3650 mit dem Betriebssystem Windows 2008 eingesetzt.

Die Bücher werden mit der SAP-Software, Version ERP 6.0. geführt. Dabei werden die Programm-Module für das Finanzwesen (FI), die Anlagenbuchhaltung (FI-AA), die Auftragsabrechnung (SD), die Materialwirtschaft mit Bestellwesen (MM) und die Kostenrechnung mit Controlling (CO) angewendet.

Die verwendete Software wurde von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfungen war, dass das Produkt mySAP ERP 2004 und die dazugehörigen Komponenten und Onlinedokumentationen bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglichen und somit den Prüfungskriterien entsprechen. Die Softwarebescheinigung datiert vom 22. Dezember 2005.

Die Buchführung des Betriebes und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

IV.1.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des BilRUG erstellt. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des Betriebes zum 31. Dezember 2016 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Betriebes entwickelt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

IV.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist nicht unwesentlich durch den Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG beeinflusst. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit den Werten des Jahres 2016 wurden die Vorjahreswerte angepasst. Bezüglich der Änderungen der Vorjahreswerte verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den folgenden Abschnitten und auf die Aufgliederung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anlagen V und VI.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

IV.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

IV.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Betriebszweck ist die Erfüllung der der Stadt Lüdenscheid gesetzlich obliegenden Pflichten mit Hilfe der bestehenden beziehungsweise zu schaffenden Einrichtungen.

Im Einzelnen wurden dem STL gem. § 3 der Dienstanweisung vom 14.06.2010 folgende Aufgaben übertragen:

a) Abfall- und Wertstoffentsorgung, Papierkorbentleerung, Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen;

b) Straßenreinigung, Straßeneinlaufreinigung, Straßenwinterdienst;

c) Ausführungsplanung, der Bau und die Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Ingenieurbauwerken, Grün- und Freiflächen, Spielplätzen sowie der Kommunalfriedhöfe;

d) Lieferung von technischen und finanziellen Grundlagendaten im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung bei Baumaßnahmen einschließlich allgemeiner ingenieurtechnischer Beratung;

e) Unterhaltung, Pflege und sonstige notwendige Tätigkeiten zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht an Freianlagen (Grün-, Sport-, Spiel-, Freizeitanlagen, Friedhöfe), bebauten Grundstücken und Gebäuden sowie an Brunnenanlagen, auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wegen, Plätzen; einschließlich der Gehwege in der Sterngasse, ohne die aufstehenden Anlagen und Gebäude in der Sterngasse), an Gewässern und zur Sicherung des freien Gewässerabflusses;

f) Bereitstellung eines Messgehilfen bei Vermessungen durch das Vermessungsamt der Stadt;

g) Friedhofswesen;

h) Dauerkleingartenwesen;

i) Oberbauleitung bei Erschließung durch Dritte;

j) Installation von Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung von Signal- und Beleuchtungsanlagen;

k) Betrieb und Unterhaltung der Abfallentsorgungsanlage "Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen" im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (AMK mbH);

l) Durchführung der Schadstoffsammlung im Auftrag der AMK mbH;

m) Fahrzeuggestellung und -reparatur für die Stadtverwaltung Lüdenscheid (außer Feuer- und Rettungswache)

Unverbindliches Ansichtsexemplar

n) Fahrzeugbeschaffung und -unterhaltung für die oben genannten Aufgaben;

o) Betrieb von Werkstätten für die oben genannten Aufgaben

Über diese Aufgaben hinaus werden der Werkleitung folgende zusätzliche Aufgaben übertragen:

a) Vorbereitungen für den Erlass und die Änderung der Satzungen für die Abfallentsorgung, Straßenreinigung und das Friedhofswesen;

b) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwanges (einschl. Beaufsichtigung und Kontrolle der ggf. zur Ausführung von Aufgaben beauftragten Dritten);

c) Geschäftsführung für den Werksausschuss;

d) Mitwirkung im Planungs- und Baugenehmigungsverfahren, soweit die in Absatz 1 genannten Aufgaben betroffen sind;

e) die mit den oben genannten Aufgaben im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Stellen übertragen sind oder werden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

IV.3.2 Ertragslage

	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	26.182	100,0	27.117	100,0	-935	-3,4
Gesamtleistung	26.182	100,0	27.117	100,0	-935	-3,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	312	1,2	253	0,9	59	23,3
Bezogene Leistungen	5.154	19,7	5.372	19,8	-218	-4,1
Materialaufwand	5.465	20,9	5.625	20,7	-160	-2,8
Rohertrag	20.717	79,1	21.491	79,3	-774	-3,6
Personalaufwand	8.996	34,4	8.801	32,5	195	2,2
Abschreibungen	930	3,6	906	3,3	24	2,6
Betriebsaufwendungen	9.446	36,1	10.396	38,3	-950	-9,1
Verwaltungsaufwendungen	1.409	5,4	1.337	4,9	72	5,4
Vertriebsaufwendungen	68	0,3	66	0,2	2	3,0
Sonstige Steuern	26	0,1	25	0,1	1	4,0
	20.874	79,7	21.531	79,4	-657	-3,1
Betriebliche Aufwendungen	26.339	100,6	27.156	100,1	-817	-3,0
Betriebsergebnis I	-157	-0,6	-39	-0,1	-118	-302,6
Zinserträge	24	0,1	1	0,0	23	2300,0
Zinsaufwand	8	0,0	61	0,2	-53	-86,9
Finanzergebnis	16	0,1	-60	-0,2	76	126,7
Betriebsergebnis II	-141	-0,5	-100	-0,4	-41	-41,0
neutrale Erträge	307	1,2	601	2,2	-294	-48,9
neutrale Aufwendungen	377	1,4	292	1,1	85	29,1
Neutrales Ergebnis	-69	-0,3	308	1,1	-377	-122,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	-211	-0,8	209	0,8	-420	-201,0
Ergebnisabhängige Steuern	54	0,2	80	0,3	-26	-32,5
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-265	-1,0	129	0,5	-394	-305,4

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** verminderten sich um T€ 935 auf T€ 26.182. Während der gewerbliche Bereich einen Umsatzsanstieg von T€ 209 verzeichnen konnte, ergaben sich im hoheitlichen Bereich Umsatzeinbußen von T€ -1.144.

Die Erlöse aus dem hoheitlichen Bereich haben sich im Wesentlichen auf Grund von gesunkenen Erlösen aus dem Baubetrieb (- T€ 949), Straßenbauarbeiten für die Stadt (- T€ 197) sowie Erlösen aus Straßenreinigung und Winterdienst (- T€ 188) bei gestiegenen Erlösen aus Abfallentsorgungen (+ T€ 416) vermindert.

Dagegen sind die Erlöse im gewerblichen Bereich, insbesondere durch die Zunahme der Erlöse aus sonstigen Entsorgungen (+ T€ 148) gestiegen.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 eine um T€ 935 verminderte **Gesamtleistung** von T€ 26.182.

Der **Materialaufwand** ist um T€ 160 (2,8 %) auf T€ 5.465 gesunken. Während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, insbesondere infolge höherer Aufwendungen für Abfällsäcke um T€ 59 gestiegen sind, ist der Aufwand für bezogene Leistungen um T€ 218 gefallen, in diesem Betrag sind primär verminderte Abfallentsorgungsgebühren um T€ 152 sowie um T€ 148 verminderte Kosten für Transporte enthalten.

Daraus ergibt sich insgesamt ein mit 79,1 % gesunkenes (relatives) **Rohergebnis** (Vorjahr 79,3 %) , welches sich absolut ebenfalls um T€ 774 auf T€ 20.717 reduzierte.

Die **Personalaufwendungen** haben sich insgesamt um T€ 195 erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die tariflichen Steigerungen sowie eine gestiegene Anzahl an Mitarbeitern.

Vor dem Hintergrund der Investitionsvolumen des Berichts- und Vorjahres (T€ 931, Vorjahr T€ 1.278) haben sich die **Abschreibungen** um T€ 24 erhöht.

Die **Betriebsaufwendungen** verminderten sich um T€ 950 deutlich, hauptsächlich auf Grund geringerer Aufwendungen für Straßen und Grünflächen (- T€ 1.107).

Die **Verwaltungsaufwendungen** liegen mit T€ 1.409 leicht über dem Vorjahresniveau. Insbesondere um T€ 38 erhöhte allgemeine Verwaltungskosten sowie um T€ 19 erhöhte Rechts- und Beratungskosten trugen zum Anstieg bei.

Insgesamt haben sich die betrieblichen Aufwendungen (im Wesentlichen auf Grund verminderter Betriebsaufwendungen) um T€ 817 (- 3,0 %) auf T€ 26.339 reduziert. Da im Vergleich dazu die Gesamtleistung überproportional gesunken ist, ergibt sich im Verhältnis zur Gesamtleistung ein im Vorjahresvergleich vermindertes negatives Betriebsergebnis I von -0,6 % (Vorjahr: -0,1 %). Auch absolut ist ein Rückgang um T€ 118 auf - T€ 157 zu verzeichnen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die **Zinserträge** sind, insbesondere auf Grund der gestiegenen Zinsen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen, insgesamt um T€ 23 angestiegen.

Die **Zinsaufwendungen** aus der Abzinsung von Rückstellungen zeigen sich dagegen um T€ 53 vermindert.

Insgesamt wird ein Finanzergebnis in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ - 60) ausgewiesen.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€	Ver- änderung T€
Neutrale Erträge			
Umsatzsteuerkorrektur	262	291	-29
Gewinne aus Anlagenabgängen	21	60	-39
Periodenfremde Erträge *)	21	216	-195
Übrige	3	34	-31
	307	601	-294
Neutrale Aufwendungen			
Schutzkleidung	137	131	6
Autobahngebühren	30	33	-3
Schulungskosten	31	31	0
Schadensbeseitigungskosten	59	26	33
Verluste aus Anlagenabgängen	0	9	-9
Forderungsverluste einschließlich Abzinsung	83	1	82
Spenden	1	1	0
Übrige Aufwendungen	35	60	-25
	377	292	85
	-69	308	-377

*) Erstattung Sanierungsgeld (VBL).

Die **ergebnisabhängigen Steuern** in Höhe von T€ 54 (Vorjahr: T€ 80) beziehen sich auf das positive steuerliche Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art.

Im Berichtsjahr wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 265 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 129) erzielt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

	2016		2015	
	T€	%	T€	%
Umsatzrentabilität =				
Ergebnis vor Steuern und vor Zinsaufwand / Gesamtleistung	-203 / 26.182 =	-0,8%	270 / 27.117 =	1,0%
Eigenkapitalrentabilität =				
Jahresüberschuss / bilanzielles Eigenkapital	265 / 4.187 =	6,3%	-129 / 4.452 =	-2,9%
Gesamtkapitalrentabilität/ Return on Investment =				
Ergebnis vor Steuern und vor Zinsaufwand / Gesamtkapital	-203 / 7.725 =	-2,6%	270 / 8.464 =	3,2%

Dabei entwickeln sich die Einflussgrößen des **Return on Investment** wie folgt:

Return on Investment =	Umsatzrentabilität			x	Umschlagshäufigkeit des Gesamtkapitals
Return on Investment =	Ergebnis vor Steuern und Zinsaufwand / Gesamtleistung			x	Gesamtleistung / durchschn. Gesamtkapital
2016	-2,5%	=	-0,77	x	3,23
2015	3,1%	=	0,99	x	3,14

Unverbindliches Ansichtsexemplar

IV.3.3 Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristig gebundene Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	0,3	35	0,4	-14	-40,0
Sachanlagen	4.457	57,7	4.442	52,5	15	0,3
	4.479	58,0	4.477	52,9	2	0,0
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte						
Vorräte	544	7,0	449	5,3	95	21,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.331	30,2	2.691	31,8	-360	-13,4
Flüssige Mittel	359	4,6	821	9,7	-462	-56,3
Rechnungsabgrenzungsposten	14	0,2	26	0,3	-12	-46,2
	3.247	42,0	3.986	47,1	-739	-18,5
	7.725	100,0	8.464	100,0	-739	-8,7
PASSIVA						
Eigenkapital und langfristige Fremdmittel						
Eigenkapital	4.187	54,2	4.452	52,6	-265	-6,0
Sonstige Rückstellungen	1.634	21,2	1.700	20,1	-66	-3,9
	5.821	75,4	6.152	72,7	-331	-5,4
Kurzfristige Fremdmittel *)						
Steuer- und sonst. Rückstellungen	845	10,9	859	10,2	-14	-1,6
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40	0,5	52	0,6	-12	-23,1
Waren- und Leistungsschulden	805	10,4	1.218	14,4	-413	-33,9
Sonstige Verbindlichkeiten	214	2,8	182	2,2	32	17,6
	1.904	24,6	2.311	27,3	-407	-17,6
	7.725	100,0	8.464	100,0	-739	-8,7

*) kurzfristig = innerhalb von 12 Monaten fällig

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Erläuterungen zur Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 739 (8,7 %) auf T€ 7.725 gesunken.

In der **Bilanzstruktur** zeigen sich auf der Aktiv- und Passivseite Verschiebungen zu Gunsten der langfristigen Positionen.

Im Bereich des **Anlagevermögens** standen den Investitionen in Höhe von T€ 931 Abschreibungen in Höhe von T€ 930 gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in den Fuhrpark.

Der Bereich des langfristig gebundenen Anlagevermögens in Höhe von T€ 4.479 macht 58,0 % der Bilanzsumme aus (nach 52,9 % im Vorjahr). Dem stehen langfristige Passiva von T€ 5.821 (= 75,4 % der Bilanzsumme) gegenüber. Die sogenannte "goldene Bilanzregel", nach der langfristige Vermögenswerte langfristig finanziert werden sollen, ist eingehalten. Zu den Deckungsverhältnissen verweisen wir auf die nachfolgenden Kennzahlen.

Bei gesunkenen Umsätzen sind die **Vorräte** um T€ 95 (21,2 %) auf insgesamt T€ 544 aufgebaut worden; der Anteil des Vorratsvermögens an der Bilanzsumme hat sich bei reduzierter Bilanzsumme mit 7,0 % erhöht (im Vorjahr: 5,3 %).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind um T€ 360 auf T€ 2.331 gefallen. Die Abnahme betrifft insbesondere um T€ 410 verminderte Sonstige Vermögensgegenstände im Wesentlichen bedingt durch im Vorjahr ausgewiesene Erstattungsansprüche für Sanierungsgelder vergangener Jahre.

Die **liquiden Mittel** zeigen sich um T€ 462 auf T€ 359 vermindert. Wir verweisen im Einzelnen auf die nachstehende Kapitalflussrechnung.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 14, Vorjahr T€ 26) werden vor allem Kfz-Steuern (T€ 13) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresfehlbetrag 2016 auf T€ 4.187 vermindert. Unter Berücksichtigung der gesunkenen Bilanzsumme ergab sich eine Eigenkapitalquote von 54,2 % gegenüber 52,6 % im Vorjahr.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Gewerbesteuernachzahlungen für das Berichtsjahr.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 842) sowie für Kostenüberdeckungen (T€ 1.401). Langfristige Rückstellungen (Rückstellungen für Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 1.401 sowie Altersteilzeitrückstellung in Höhe von T€ 233) werden in Höhe von T€ 1.634 ausgewiesen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Erhaltene Anzahlungen werden in Höhe von T€ 40 ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich um T€ 413 vermindert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Kennzahlen zur Vermögenslage

Deckungsverhältnisse

	2016 T€	2015 T€
Eigenkapital / Anlagevermögen	4.187 / 4.479 = 93,5%	4.452 / 4.477 = 99,4%
Eigenkapital + langfristige Fremdmittel / Anlagevermögen	5.821 / 4.479 = 130,0%	6.152 / 4.477 = 137,4%
Investitionen / Abschreibungen	931 / 930 = 100,2%	1.277 / 906 = 141,0%

Umschlaghäufigkeiten

Umsatzerlöse / Gesamtkapital	26.182 / 7.725 = 3,4	27.117 / 8.464 = 3,2
Umsatzerlöse / Vorräte	26.182 / 544 = 48,1	27.117 / 449 = 60,4
Umsatzerlöse / Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.182 / 512 = 51,2	27.117 / 460 = 58,9

Unverbindliches Ansichtsexemplar

IV.3.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Finanzlage dient die folgende Kapitalflussrechnung:

		2016 T€	2015 T€	Veränderung T€
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-265	+129	-394
+	Abschreibungen	+930	+906	+24
+/-	Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-66	+25	-91
=	**Cash Flow**	**+599**	**+1.060**	**-461**
+/-	Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-14	+224	-238
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-21	-51	+30
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Aktiva	+275	-307	+582
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-393	+146	-539
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt Lüdenscheid	+3	-515	+518
=	**Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**+448**	**+558**	**-110**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+21	+103	-82
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-931	-1.277	+346
=	**Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-910**	**-1.174**	**+264**
+	Ausgleich durch den städtischen Haushalt	0	0	0
+/-	Mittelzu-/-abfluss i. R. d. Sonderposten	0	0	0
=	**Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	**-462**	**-616**	**+154**
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**+821**	**+1.437**	**-616**
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**+359**	**+821**	**-462**

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Erläuterungen zur Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein im Vorjahresvergleich verringerter **Cash Flow** von + T€ 599 (2015: +T€ 1.060) erwirtschaftet. Hauptursächlich ist das um T€ 394 gesunkene Jahresergebnis von T€ -265.

Auf dieser Grundlage konnte ein **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** von T€ 448 (2015: T€ 558) erzielt werden. Positiv wirkte sich insbesondere die Abnahme der Sonstigen Vermögensgegenstände (+ T€ 410) aus. Gegenläufige Effekte waren im Wesentlichen durch den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- T€ 413) zu verzeichnen.

Bei im Vergleich zum Vorjahr geringeren Investitionen (T€ 931, Vj. T€ 1.277) ergibt sich aus **Investitionstätigkeit** ein um T€ 264 verminderter **Mittelabfluss** in Höhe von T€ - 910.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Liquidität		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.904	-2.311
./. flüssige Mittel	359	821
Liquidität I. Grades	-1.545	-1.491
Warenforderungen, sonstige kurzfristige Forderungen	2.344	2.717
Liquidität II. Grades	799	1.226
Vorräte	544	449
Liquidität III. Grades	1.343	1.675

Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur

	2016 T€		2015 T€	
CF-Umsatzrentabilität:				
Cash flow / Gesamtleistung	599 / 26.182 =	2,3%	1.060 / 27.117 =	3,9%
Innenfinanzierungskraft:				
Cash flow / Nettoinvestitionen	599 / 931 =	64,3%	1.060 / 1.277 =	83,0%

Unverbindliches Ansichtsexemplar

V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung erfolgte auf Basis des Prüfungsstandards PS 720 des IDW (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) vor allem durch stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen (Einsichtnahme in Vertragsunterlagen, Beschlüsse, Planungsrechnungen etc.).

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage VII beigefügt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage IV) des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, unter dem Datum vom 16. Mai 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 16. Mai 2017

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Anlage I

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb (STL)
Lüdenscheid

Bilanz
zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	€	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		21.270,00	35.398,00
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.457.421,00	4.441.700,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		543.848,25	449.088,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	511.787,55		460.341,08
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	1.568.378,01		1.570.887,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	250.454,06		659.837,94
		2.330.619,62	2.691.066,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		358.557,87	820.775,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.505,49	25.554,87
		7.725.222,23	8.463.583,41

PASSIVA

	€	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	1.942.909,15		1.942.909,15
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	2.362.049,42		2.362.049,42
2. Zweckgebundene Rücklage	127.160,29		127.160,29
		4.432.118,86	4.432.118,86
III. Gewinn-/Verlustvortrag	20.030,75		-109.266,19
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-264.797,56		129.296,94
		-244.766,81	20.030,75
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	16.000,00		14.700,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.462.899,37		2.544.508,08
		2.478.899,37	2.559.208,08
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.000,00		52.400,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	805.215,85		1.217.511,18
3. Sonstige Verbindlichkeiten	213.754,96		182.314,54
		1.058.970,81	1.452.225,72
		7.725.222,23	8.463.583,41

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Anlage II

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb (STL)
Lüdenscheid

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1.1.2016 - 31.12.2016

	€	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse		26.181.779,90	27.116.881,26
2. Sonstige betriebliche Erträge		307.467,34	600.803,58
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	311.676,54		253.413,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.153.546,71		5.372.062,91
		5.465.223,25	5.625.476,55
4. Personalaufwand			
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	7.060.172,46		6.814.852,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.935.477,31		1.985.921,91
		8.995.649,77	8.800.774,07
- davon für Altersversorgung € 480.215,04 (€ 536.169,57)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		929.563,88	905.843,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.299.608,80	12.091.133,85
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.965,58	735,02
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 23.851,80 (€ 495,48)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.051,00	60.946,93
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 8.051,00 (€ 60.944,53)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		54.208,57	79.523,48
10. Ergebnis nach Steuern		-239.092,45	154.721,23
11. Sonstige Steuern		25.705,11	25.424,29
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss		264.797,56	-129.296,94

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
58507 Lüdenscheid
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid mit Sitz in Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14.

Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 21 EigVO NRW werden die Vorschriften des HBG für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Für das Geschäftsjahr 2016 waren erstmals die Regelungen des HGB in der Fassung des BilRUG maßgeblich. Hierdurch ergaben sich Änderungen in der Zusammensetzung der Posten „Umsatzerlöse" und „Sonstige betriebliche Erträge". Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit den Werten des Jahres 2016 wurden die Vorjahreswerte entsprechend der durch BilRUG eingeführten Neuregelungen angepasst. Folgende wesentliche Änderungen der Vorjahreswerte haben sich ergeben:

Sachverhalt	Betrag (T€)	Ursprüngliche Position	Neue Position
Mieterträge	10	Sonstige betriebliche Erträge	Umsatzerlöse
Photovoltaik	8	Sonstige betriebliche Erträge	Umsatzerlöse

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet; bezüglich der Änderungen durch das BilRUG wird auf den vorherigen Abschnitt verwiesen.

a) Anlagevermögen

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt und zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150,00€ sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00€ bis 1.000,00 € werden seit dem 01.01.2008 gem. § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde der steuerlich zu bildende Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Die Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Abschreibungszeitraum von 5 Jahren entspricht der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Im Berichtsjahr angeschaffte Abfallbehälter mit einem Netto-Einzelwert bis 1.000,00€ werden analog der Sammelpostenregelung im Rahmen der Gruppenbewertung aktiviert und über 6 Jahre abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel auf Seite 3.

b) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bewertungsabschläge waren nicht erforderlich.

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert angesetzt, ggf. abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederswertprinzips.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 100.068,04 € gegen die STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH.

c) Entwicklung des Eigenkapitals

Bezeichnung	Stand 01.01.2016 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2016 T€
Stammkapital	1.942,9	0,0	0,0	1.942,9
Allgemeine Rücklage	2.362,0	0,0	0,0	2.362,0
Zweckgebundene Rücklage	127,2	0,0	0,0	127,2
Verlust-/Gewinnvortrag	-109,3	129,3	0,0	20,0
Jahresergebnis	129,3	-264,8	129,3	-264,8
Summe	4.452,1	-135,5	129,3	4.187,3

d) Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Geschäftsjahre abgezinst.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

f) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen in Höhe von TEUR 13 auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Bilanzansatz bei den Altersteilzeitrückstellungen und den Jubiläumsrückstellungen. Gem. § 274 Abs. 1 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet.
Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Verwendung eines Steuersatzes von 30 %.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Stadtreinigungs, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid

Entwicklung des Anlagevermögens
(Anlagenspiegel)

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag 1.1.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2016 €	Vortrag 1.1.2016 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Änderungen i.Z.m. Abgängen €	Stand 31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	177.845,05	2.259,42	41.466,27	138.638,20	142.447,05	16.387,42	41.466,27	117.368,20	21.270,00	35.398,00
	177.845,05	2.259,42	41.466,27	138.638,20	142.447,05	16.387,42	41.466,27	117.368,20	21.270,00	35.398,00
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	273.218,88	0,00	0,00	273.218,88	273.218,88	0,00	0,00	273.218,88	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.704.007,57	928.897,46	948.123,01	11.684.782,02	7.262.307,57	913.176,46	948.123,01	7.227.361,02	4.457.421,00	4.441.700,00
	11.977.226,45	928.897,46	948.123,01	11.958.000,90	7.535.526,45	913.176,46	948.123,01	7.500.579,90	4.457.421,00	4.441.700,00
	12.155.071,50	931.156,88	989.589,28	12.096.639,10	7.677.973,50	929.563,88	989.589,28	7.617.948,10	4.478.691,00	4.477.098,00

Unverbindliches Ansichtsexemplar

IV. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist vorstehend dargestellt.

Das Stammkapital des Betriebes beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 1.942.909,15€.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (842 T€) sowie für Kostenüberdeckungen (1.400 T€).

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Vortrag 01.01.2016	Inanspruch-nahme/ Auflösung	(I) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2016
	€	€		€	€
a) Jahresabschlussprüfung	65.800,00	55.800,00	(I)	62.600,00	72.600,00
b) Buchhaltung	34.200,00	34.200,00	(I)	24.000,00	24.000,00
c) Resturlaub	222.014,00	222.014,00	(I)	118.155,47	118.155,47
d) Überstunden	261.833,00	261.833,00	(I)	264.388,61	264.388,61
e) Altersteilzeit	340.852,00	114.143,00	(I)	6.476,00	233.185,00
f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	28.000,00	0,00		0,00	28.000,00
g) Jubiläumszuwendungen	43.406,00	935,00	(I)	1.575,00	44.046,00
h) Ausstehende Leistungsvergütungen	139.181,01	139.181,00	(I)	182.088,00	182.088,01
i) Gebührenausgleich Abfallentsorgung	382.412,49	177.014,69	(I)	180.298,67	385.696,47
j) Gebührenausgleich Straßenreinigung	952.280,63	168.413,45	(I)	206.772,27	990.639,45
k) Gebührenausgleich	24.528,96	343,87	(I)	0,00	24.185,09
l) austehende Eingangsrechnungen	50.000,00	49.989,81	(I)	95.915,47	95.915,47
		10,19	(A)		
		1.223.867,82	(I)		
	2.544.508,09	10,19	(A)	1.142.269,49	2.462.899,57

Verbindlichkeitenspiegel

	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahren	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	52.400,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	805.215,85	0,00	0,00	805.215,85	1.217.511,18
3. Sonstige Verbindlichkeiten	213.734,25	0,00	0,00	213.734,25	182.314,54
gesamt	1.058.950,10	0,00	0,00	1.058.950,10	1.452.225,72

*) Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	2016	2015
	€	€
Verbindlichkeiten aus Steuern	72,7	64,1
Verbindlichkeiten i.R. der sozialen Sicherheit	0	6

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Pensionsrückstellungen/Zusatzversorgungskasse

Für Beamte, die bereits vor dem 01.01.1987 bei der Stadt Lüdenscheid tätig waren und heute beim STL beschäftigt sind, wurde wegen des bisherigen Bilanzierungswahlrechts gem. Art. 28 EGHGB bisher keine Rückstellung gebildet. Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW besteht für diese Verpflichtung seit 2012 eine Passivierungspflicht. Diese Passivierungspflicht wird durch die Stadt Lüdenscheid wahrgenommen, so dass der Eigenbetrieb von der Passivierungspflicht freigestellt ist.

Darüber hinaus waren bei dem Eigenbetrieb keine Beamte beschäftigt, für die eine Pensionsrückstellung im Betrieb gebildet werden musste.

Eine mittelbare Verpflichtung ergibt sich aufgrund der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die im Versorgungstarif zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder geregelt ist. Sie ist eine besondere Form der betrieblichen Altersversorgung und garantiert den Arbeitnehmern eine Zusatzrente zur gesetzlichen Grundversorgungsrente.

Der Betrieb zahlte im Berichtsjahr für die Mitarbeiter Beiträge an die Versorgungskasse des Bundes und der Länder in Höhe von 480.215,04 €.

V. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatzerlöse

Bereiche	2016 T€	2015 T€
Abfallentsorgung	12.704,3	12.255,1
Reinigung und Winterdienst	3.252,8	3.418,2
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung	361,0	326,8
Leistungen für die Stadt	9.528,8	10.826,8
Sonstige Leistungen	334,8	290,0
Summe	26.181,7	27.116,9

Von den Umsatzerlösen fallen 22.910,4 T€ auf den hoheitlichen und 3.271,4 T€ auf den gewerblichen Bereich.

Die Abfallentsorgungsgebühren entwickeln sich wie folgt:

bei Behältergrößen in Litern von	wöchentlich 1 x Leerung	Vorjahr	14-täglich 1 x Leerung	Vorjahr	1 x Leerung	Vorjahr
35	242,43	234,91	121,22	117,46	4,66	4,52
50	310,69	298,65	152,62	146,81	5,92	5,69
80	430,51	409,36	204,36	194,61	7,96	7,58
120	569,39	537,67	286,06	268,64	10,95	10,34
240	1.029,79	963,71	535,32	500,72	20,38	19,07
1.100	3.474,57	3.251,78	1.900,68	1.776,85	68,91	64,47
2.500	14.195,58	13.752,43	7.097,79	6.876,22	272,99	264,47
5.000	24.695,09	23.747,84	12.347,55	11.873,92	474,91	456,69

Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack betragt (einschließlich Kaufpreis) 5,19€ (Vorjahr 4,91 €).

Abfallmengen (Lüdenscheid):

	2016 to	2015 to
- Abfälle zur Beseitigung	19.686	19.840
- Abfälle zur Verwertung	12.390	12.503
- Papier	6.496	6.617
- Grünabfälle	6.551	6.650
Summe	45.123	45.610

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die Straßenreinigungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge:
Reinigungsklasse

	2016	2015
	€	€
I	29,01	31,81
II	8,85	10,32
III	11,71	13,29
IV	5,86	6,64
V	4,43	5,16
VI	4,43	5,16
VII	3,00	3,67
VIII	18,93	21,07
IX	0,00	0,00

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen überwiegend auf Erträge aus Anlagenabgängen sowie einer Umsatzsteuer-Korrektur (aufgrund der Bruttoverbuchung).

Der Materialaufwand beinhaltet insbesondere die Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich (3.758,8 T€), die Abfallentsorgungsgebühren für die Entsorgung gewerblicher Abfälle zur Beseitigung (84,9 T€), Transporte durch Dritte (153,1 T€) und Abfälle zur Verwertung (317,4T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Aufwandsarten Betriebskosten wie z.B.

- Pachten (1.007,5 T€)
- Kraftfahrzeugkosten (1.358,4 T€)
- Unterhaltungsaufwendungen für Straßen und Grünflächen (2.656,8 T€)
- Investitionen der Stadt für Straßen und Grünflächen als durchlaufenden Posten (1.677,0 T€)
- Verwaltungskosten (1.409,2 T€)
- Vertriebskosten (68,0 T€)
- übrige Aufwendungen (376,8 T€).

In den Zinserträgen sind 24,0 T€ aus der Abzinsung von Passiva enthalten.

In der Zinsaufwendungen sind 8,1 T€ aus der Aufzinsung von Passiva enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehen sich in Höhe von 54,2 T€ auf des Jahresergebnis vor Steuern.

Ergebnis der Betriebsbereiche im Geschäftsjahr 2016

Beträge in €	Kostenstellen	Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche							Gewerbliche Betriebsbereiche	
Kostenarten	Summe Betrieb	Abfallentsorgung	Straßenreinigung und Winterdienst	Baubetrieb (incl. Strassen- und Grünflächen)	Baubetrieb Investitionen	Friedhöfe	Leistungen für die Stadt	Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	Gewerbliche Abfall- und Wertstoff-entsorgung	Sonstige Leistungen für Dritte
Umsatzerlöse	**26.181.779,90**	10.233.532,45	2.593.274,75	5.031.027,80	1.689.142,84	548.544,59	2.260.100,09	554.764,75	2.317.119,14	954.273,49
Sonstige betriebliche Erträge	**307.467,34**	10.233,27	1.955,36	0,00	0,00	0,00	602,37	500,13	229.793,85	64.382,35
Summe Erträge	**26.489.247,24**	**10.243.765,72**	**2.595.230,11**	**5.031.027,80**	**1.689.142,85**	**548.544,60**	**2.260.702,46**	**555.264,88**	**2.546.912,99**	**1.018.655,84**
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	**-311.676,54**	0,00	-131.436,38	-12.032,45	0,00	0,00	-23.731,77	-1.157,43	-58.026,94	-85.291,57
Abfallentsorgungsgebühren	**-3.843.641,49**	-3.752.244,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.504,29	0,00	-84.892,48	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	**-1.309.905,22**	-260.770,75	-51.619,82	-40.504,89	-6.635,38	-665,75	-61.367,54	-1.894,06	-886.071,26	-375,75
Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge	**-7.060.172,46**	-2.690.821,48	-992.856,82	-1.307.467,22	-842,61	-184.147,63	-714.385,90	-241.526,21	-636.521,43	-291.603,15
Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung	**-1.935.477,31**	-740.936,63	-270.743,10	-356.969,82	-230,86	-50.229,45	-195.103,90	-66.677,70	-175.318,87	-79.266,97
Abschreibungen auf Sachanlagen	**-929.563,88**	-393.171,37	-127.610,25	-83.448,89	-44,96	-7.451,07	-73.766,88	-57.844,47	-167.017,74	-19.208,24
Betriebskosten	**-9.445.651,00**	-1.420.318,12	-703.134,08	-3.518.816,57	-1.678.656,22	-314.339,14	-1.010.357,05	-115.107,59	-287.679,09	-397.243,14
Verwaltungs- und Vertriebskosten	**-1.477.178,06**	-689.971,55	-219.080,72	-254.658,88	0,33	-26.590,76	-103.207,68	-24.159,28	-115.230,59	-44.278,94
Übrige Aufwendungen	**-376.779,74**	-153.634,01	-44.534,17	-67.307,30	-6,01	-7.931,55	-31.933,53	-13.335,53	-44.825,81	-13.271,81
Summe Aufwendungen	**-26.690.045,70**	**-10.101.868,64**	**-2.541.015,34**	**-5.641.206,02**	**-1.686.415,72**	**-591.355,35**	**-2.220.358,55**	**-521.702,29**	**-2.455.584,22**	**-930.539,58**
Zinserträge	**23.965,58**	1.284,09	22.257,99	18,60	0,00	346,14	8,53	2,00	44,66	3,57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**-8.051,00**	-3.456,73	-1.055,41	-1.183,02	-1,33	-195,49	-716,88	-345,56	-773,94	-322,65
Finanzergebnis	**15.914,58**	**-2.172,64**	**21.202,58**	**-1.164,42**	**-1,33**	**150,65**	**-708,35**	**-343,56**	**-729,27**	**-319,08**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**-54.208,57**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.429,71	-23.778,86
Jahresergebnis nach Steuern	**-239.092,45**	**139.724,44**	**75.417,35**	**-611.342,64**	**2.725,79**	**-42.660,11**	**39.635,56**	**33.219,04**	**60.169,78**	**64.018,33**
Sonstige Steuern	**-25.705,11**	-12.495,82	-3.496,25	-2.107,81	-1,61	-180,05	-1.832,22	-1.859,08	-3.208,98	-523,29
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-264.797,56**	**127.228,62**	**71.921,11**	**-613.450,45**	**2.724,18**	**-42.840,15**	**37.803,34**	**31.359,95**	**56.960,80**	**63.495,04**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Betriebsbereiche	**-264.797,56**	**-385.253,40**							**120.455,84**	

* einschließlich Zinsen und ähnliche Erträge

* in der obigen Tabelle können sich aufgrund von Formeln Cent-Differenzen ergeben

Unverbindliches Ansichtsexemplar

IV. Sonstige Angaben

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

a) Der Eigenbetrieb hat mit Vertrag vom 13.09.2001 und Ergänzung vom 06.04.2004, 30.11.2009, 18.01.2011 und 03.04.2013 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgende im Grundbuch von Lüdenscheid-Stadt eingetragenen Grundstücke Flur 13, Flurstücke 256, 257, 258, 296, 374, 376, 378, 379, 382, 383, 397, 425, 497, 498, 499, 500, 687, 721, 949, 950, 952 (teilweise), 969, 970, 973, 987 und Flur 95, Flurstücke 294 und 296 einschließlich der aufstehenden Gebäude, aller Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen gemietet.

Der Mietzins setzt sich aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, der Abschreibungsvergütung, eines Verwaltungskostenaufschlags von 0,5 % sowie eines Unterhaltungskostenbeitrags von 0,75 der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusammen.

Weiterhin besteht eine Vereinbarung mit der STL Bautrager- und Beteiligungs-GmbH für die Nutzung einer Photovoltaikanlage.

b) Ferner besteht eine Vereinbarung mit der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH für die Nutzung der Umladestation auf der Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen.

c) Zudem entstehen Pachtzahlungen für die Nutzung einzelner Wertstoffsammelstellen auf fremden Grundstücken.

Aus den vorgenannten zum Teil unbefristeten Vereinbarungen enstehen jährliche Pachtverpflichtungen von rd. T€ 1.007,5.

2. Personal

a) Personalkosten

	2016	2015
Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge:	€	€
Löhne Arbeiter	5.143.081,76	5.096.508,90
Gehälter Angestellte, Beamtenbezüg	1.902.868,44	1.745.627,64
Versorgungsbezüge Angestellte	91.439,32	55.782,96
Jubiläumsgeld Arbeiter	1.539,00	1.972,75
Jubiläumsgeld Angestellte	1.026,00	1.352,25
Erstattung von Löhnen	-79.782,06	-86.392,34
	7.060.172,46	6.814.852,16
Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung, davon für Alterversorgung €: 480.215,04		
Sozialversicherung Arbeiter	1.031.868,98	1.051.198,33
Zusatzversorgungskasse Arbeiter	350.635,18	401.495,77
Sozialversicherung Angestellte	376.393,71	334.304,04
Zusatzversorgungskasse Angestellte	129.579,86	134.673,80
Berufsgenossenschaftsbeiträge	43.705,23	53.596,96
Beihilfen	2.452,35	8.817,97
Untersuchungen	842,00	1.835,04
	1.935.477,31	1.985.921,91
	8.995.649,77	8.800.774,07

Unverbindliches Ansichtsexemplar

b) Anzahl der Mitarbeiter

		Frauen	Männer	Gesamt
Angestellte	Werkleitung	0,0	1,0	1,0
	Abteilungsleitung	1,0	1,0	2,0
	Verwaltung	4,5	0,0	4,5
	Vertrieb, Einkauf, Abfallberatung, Marketing	2,0	3,0	5,0
	Deponie, Schadstoffsammlung	0,0	1,0	1,0
	Sammlung, Transport, Reinigung, Winterdienst	0,0	5,0	5,0
	Recyclinghof, Infothek	4,0	3,0	7,0
	Straßenunterhaltung/-kontrolle	0,0	3,0	3,0
	Sport- und Grünflächen, Friedhöfe	2,0	2,0	4,0
	Gebäudeunterhaltung	0,0	1,0	1,0
	KFZ-Werkstatt	0,0	1,0	1,0
	Straßenneubau und -abrechnung, Spiel-/Bolzplätze	3,0	2,0	5,0
	Summe	**16,5**	**23,0**	**39,5**

		Frauen	Männer	Gesamt
Arbeiter	Sammlung, Transport	0,0	55,0	55,0
	Reinigung, Winterdienst	0,0	28,0	28,0
	Straßenunterhaltung, Wasserbau, Schlosserei	0,0	9,0	9,0
	Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen	2,0	15,0	17,0
	Gebäudeunterhaltung, Schreinerei	0,0	7,0	7,0
	KFZ-Werkstatt	0,0	8,0	8,0
	Recyclinghof	1,0	13,0	14,0
	Summe	**3,0**	**135,0**	**138,0**
Auszubildende	kaufmännisch	0,0	0,0	0,0
	gewerblich	0,0	0,0	0,0
	Summe	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Gesamt	**19,5**	**158,0**	**177,5**
	Vorjahr	20,0	153,0	173,0

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 177,5.

3. Organe

a) Mitglieder der Werkleitung

	Gesamtbezüge €
Heino Lange, Werkleiter	92.197,98 (Fixvergütung)

b) Werksausschuss (gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 hat der Werksausschuss 19 stimmberechtigte und 1 beratendes Mitglied)

stimmberechtigte Mitglieder:	Gesamtbezüge €
- Bernd Schildknecht, Gewerkschaftssekretär i.R. (Vorsitzender)	58,80
- Ratsherr Lothar Hellweg, Pfarrer (1. Stellvertretender Vorsitzender)	80,12
- Ratsfrau Sandra Manß, KFZ-Mechanikerin (2. Stellvertretende Vorsitzende)	120,18
- Ratsherr Güner Cebir, Lehrer	58,80
- Ratsherr Dirk Franke, Schlosser	65,82
- Sachkundiger Bürger Marcus Gawlik, Maschineneinrichter	30,45
- Gülpasa Erdogan	60,00
- Ratsfrau Karin Hertes, Hauptschullehrerin	58,80
- Sachkundiger Bürger Michael Kaulbach, Senior IT Application Developer	90,00

Unverbindliches Ansichtsexemplar

- Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck, kaufmännische Angestellte	67,10
- Sachkundiger Bürger Jochen Kliebisch, Lehrer für Pflegeberufe	64,32
- Ratsherr Rüdiger König, Studiendirektor a. D.	66,00
- Ratsherr Yasin Kut, Vorarbeiter	67,80
- Sachkundiger Bürger Peter-Paul Marienfeld, Sonderschuldirektor	60,00
- Jean-Luke Thubauville, Auszubildender Industriekaufmann/Bachelor of Arts	33,90
- Ratsfrau Ursula Meyer, Angestellte	58,80
- Ratsfrau Elisabeth Siebensohn, Hausfrau	58,80
- Sachkundiger Bürger Ralf Tofote, keine Angabe	33,60
- Ratsherr Jürgen Wakup, Automobilkaufmann i.R.	71,40

beratende Mitglieder:
- Sotirios Bulis, Techniker

stellvertretende Mitglieder:

- Gerhard Ameln (Vertreter für Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck)	30,78
- Otto Bodenheimer (Vertreter für Sachkundigen Bürger Jochen Kliebisch)	19,60
- Gorden Dudas (Vertreter für Ratsherr Lothar Hellweg)	19,60

Die Bezüge für die Werksausschussmitglieder (insgesamt 1.274,67 €) wurden von der Stadt Lüdenscheid bezahlt.

4. Honorar der Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistung belief sich auf 18 T€. Andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer für das Berichtsjahr nicht berechnet.

5. Nachtragsbericht

Bis zur Erstellung dieses Berichtes haben sich keinerlei Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und welche die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes im wesentlichen Umfang negativ beeinflussen könnten. Entsprechend § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Betrieb im Berichtsjahr 2016 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihm von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag der Werkleitung

Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, vom Jahresfehlbetrag von rd. - 265 T€ einen Betrag von 43 T€ (Jahresfehlbetrag des Betriebsbereiches "Friedhöfe") aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und den Restbetrag von rd. - 222 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Lüdenscheid, den 31.03.2017/05.05.2017

Heino Lange
(Werkleiter)

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid -STL- ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. So war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft des Jahres 2016 war die inländische Verwendung. Vor allem die privaten Haushalte trieben mit ihren Konsumausgaben das Wirtschaftswachstum an. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor.

Auch die staatlichen Ausgaben für die Unterbringung und Integration Hunderttausender Flüchtlinge trugen zum Aufschwung bei. Die Bauwirtschaft profitierte zudem vom milden Winter. Der Außenhandel bremste die Entwicklung etwas, weil die Importe stärker zulegten als die Exporte.

Zudem ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt historisch günstig. Im April 2016 sank die Arbeitslosigkeit in Deutschland auf den niedrigsten Stand in diesem Monat seit 25 Jahren.

Auch die Verbraucherpreise sind in Deutschland im April erstmals seit Januar 2015 wieder gesunken. Billiger wurden binnen Jahresfrist vor allem Energie, aber auch für Heizöl und Kraftstoffe mussten die Verbraucher deutlich weniger bezahlen als im Jahr zuvor.

Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen hat sich in 2016 ebenfalls positiv entwickelt. Investiert wurde aber im Wesentlichen in Geräte und Maschinen und weniger in Bautätigkeit, so dass sich die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht durch steigende Abfallmengen im gewerblichen Bereich bemerkbar machen konnten.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle war auch in 2016 weiter rückläufig.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -264,8 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 26.181,8 T€ um rd. 935,1 T€ unter dem Vorjahreswert. (Erläuterungen unter 3 Ertragslage).

in den Gebührenbereichen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung und der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wurden positive Ergebnisse erwirtschaftet, sodass ein Rückstellungsbedarf von 410,6 T€ (181,6 T€ für die Abfallentsorgung und 229,0 für die Straßenreinigung und Winterdienst) besteht. Beide Beträge werden in den Gebührenkalkulationen der kommenden Jahre gebührenmindernd aufgelöst.

Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der STL im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Duale System Deutschland GmbH (DSD) als Marktführer und für andere Systembetreiber als direkter Vertragspartner tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2018.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der STL ebenfalls als direkter Vertragspartner der DSD GmbH durch. Auch dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018.

Das Budget des STL für die Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, sowie Spiel- und Bolzplätzen konnte in 2016 nahezu konstant gehalten werden. Insgesamt standen dem Betrieb für die genannten Unterhaltungsaufgaben 3.620,0 T€ zur Verfügung.

Aufgrund der Budgetkürzungen der letzten Jahre sind die Unterhaltungsarbeiten im Bereich Baubetrieb bereits auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben wie z. B. für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen sowie Spiel- und Bolzplätzen begrenzt. Um dennoch weitere unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2016 weitere Mittel in Höhe von 758,0 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2017 übertragen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung hat sich gut entwickelt. Sehr erfreulich ist die positive Resonanz aus der Nachbarstadt. Dort wird eine deutliche Verbesserung der Dienstleistung im Vergleich zum vorherigen Entsorger festgestellt. Zudem konnten die Gebühren erheblich gesenkt werden. Obwohl sich aus wirtschaftlicher Sicht die Zusammenarbeit mit der Stadt Halver positiv entwickelt, ist hier dennoch weiteres Potential erkennbar. Insbesondere im Bereich der Behälterauslieferung sind durch eine bessere Logistik und damit geringeren Kosten noch Umsatzsteigerungen möglich.

Zur Ergänzung der bisherigen Wertstofferfassung im Elektrokleingerätebereich hatte der Betrieb bereits in 2013 zehn zusätzliche Sammelcontainer im Stadtgebiet Lüdenscheid aufgestellt. Ziel war es, diesen Bereich weiter auszubauen und neben den städtischen Einrichtungen und Gebäuden auch den Handel an das Sammelsystem anzuschließen. Da Elektrokleingeräte jedoch zu einem großen Teil Lithiumbatterien enthalten und bundesweit ein rechtssicherer Transport der Elektrokleingeräte in loser Schüttung nicht möglich ist, war der Betrieb gezwungen, die Behälter wieder aus dem Stadtgebiet zu entfernen. Nach wie vor ist

Unverbindliches Ansichtsexemplar

die rechtliche Situation nicht hinreichend geklärt. Da in diesem Bereich mittelfristig aber durchaus entsprechende Umsätze zu erwarten sind, wird der Betrieb das Thema nach Klärung der Rechtsfragen erneut aufgreifen.

Entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) werden unter anderem Grün- und Bioabfälle seit dem 01.01.2015 getrennt gesammelt. Auf die verpflichtende Einführung einer Biotonne wird kreisweit verzichtet. Der Märkische Kreis hat vorgegeben, entsprechende Behälter für die Sammlung von Bioabfällen auf den Recyclinghöfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereit zu halten. In Lüdenscheid können Bioabfälle auf freiwilliger Basis haushaltsnah über Behälter erfasst werden. Die Lüdenscheider Haushalte haben von der Nutzung einer freiwilligen haushaltsnahen Biotonne eifrigen Gebrauch gemacht. Zum Ende des Jahres 2016 standen bereits rd. 11.000 Biotonnen an Lüdenscheider Haushalten. In Lüdenscheid werden derzeit rd. 3.300 t Bioabfälle jährlich getrennt gesammelt und zu einer Biogasanlage ins benachbarte Ruhrgebiet transportiert. Dort werden die Bioabfälle verstromt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Zurzeit entwickelt sich der Verwertungspreis für Bioabfälle jedoch negativ. In den letzten 3 Jahren haben sich die Verwertungskosten um rd. 40 % erhöht und übersteigen die Verwertungskosten der Grünabfälle nicht unerheblich. Da dies so nicht akzeptabel ist, wird die Werkleitung ein Gespräch mit dem Märkischen Kreis zu diesem Thema führen. Möglicherweise kann bereits durch einen Wechsel der Verwertungsanlage für die Gebührenkalkulation 2018 ein positiver Effekt erzielt werden.

Im Bereich der Grünflächenunterhaltung hat der Betrieb seit einigen Jahren einen neuen Weg eingeschlagen und versuchsweise städtische Grünflächen und Verkehrsinseln als Wild- und Zierblumenwiesen ausgebaut. Damit wurde ein großer Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes geleistet. Es hat sich bestätigt, dass durch diese Maßnahmen die Unterhaltungskosten erheblich reduziert werden können, weil auf Wild- und Zierblumenflächen weniger Pflegegänge notwendig sind. In 2016 hat der Betrieb in der Grünflächenunterhaltung eine weitere, für das Stadtbild innovative und sehr kostengünstige Maßnahme durchgeführt und Staudenmischpflanzungen angelegt. Durch die Pflanzung von nicht konkurrierenden Stauden auf einer Splittmulchung werden die Unterhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert. Zudem erhalten heimische Gartenbaubetriebe die Möglichkeit diese Flächen zu pflegen und dafür mit ihrem Namen auf den Flächen zu werben.

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter hat sich in 2016 durch einige Stellennachbesetzungen nicht weiter erhöht und liegt zurzeit stabil bei 48,2 Jahren. Dennoch führt dieser Altersdurchschnitt dazu, dass insbesondere in den körperlich sehr anstrengenden gewerblichen Geschäftsbereichen einige Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in vollem Umfang eingesetzt werden können und die Ausfallzeiten steigen. Zusätzlich zu regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Wiedereingliederungsgesprächen bietet der Betrieb seit einigen Jahren kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention an, die in den Räumlichkeiten des Betriebes mit Unterstützung einer ortsansässigen Krankenkasse stattfinden. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig für Maßnahmen zu gewinnen, die dem Erhalt von Gesundheit und Fitness dienen, so dass die Beschäftigten auch mit zunehmendem Alter den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes gewachsen sind. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde das Angebot für die gewerblichen Mitarbeiter im Berichtsjahr leider nicht wie erwartet angenommen, so dass die Kurse zur Gesundheitsprävention für den genannten Personenkreis nicht stattfinden konnten. Die Werkleitung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, in 2017 die Mitarbeiter in Kooperation mit der Krankenkasse für dieses Thema nochmals zu sensibilisieren und wird die Maßnahmen zur Gesundheitsprävention weiter beobachten.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Auch im Berichtsjahr 2016 wurden im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Arge Märkischer Kreis Hartz IV Kräfte beim STL eingesetzt. Es standen wie im Vorjahr nur wenige Kräfte zur Verfügung. Besondere Projekte waren deshalb auch in 2016 nicht möglich, so dass die Teilnehmer der Maßnahme schwerpunktmäßig für die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen eingesetzt wurden.

Seit 2011 wird die Straßenbeleuchtung in der Stadt Lüdenscheid kontinuierlich erneuert und auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Die Investitionssumme in 2016 betrug rd. 700,0 T€.

Seit 2011 konnte der Stromverbrauch insgesamt um rd. 1.100.000 kWh reduziert werden. Der Gesamtverbrauch des Geschäftsjahres betrug rd. 2.880.000 kWh. Die Stromkosten betrugen in 2016 rd. 603,0 T€. Ohne diese Sanierungsmaßnahmen wären im Berichtsjahr Stromkosten in Höhe von rd. 830,0 T€ angefallen. Die Arbeiten wurden bis auf kleinere Restmaßnahmen planmäßig in 2016 abgeschlossen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 26.181,8 T€ (Vorjahr 27.116,9 T€) leicht unter den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

Bereiche	2016	2015
Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	12.704,3 T€	12.255,1 T€
	48,5 %	45,2 %
Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	3.252,8 T€	3.418,2 T€
	12,4 %	12,6 %
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerblich)	361,0 T€	326,8 T€
	1,4 %	1,2 %
Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	9.528,8 T€	10.826,8 T€
	36,4 %	39,9 %
Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	334,8 T€	290,0 T€
	1,3 %	1,1 %
Summe	**26.181,7 T€**	**27.116,9 T€**

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 4.646,5 T€ (Vorjahr 4.894,8 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 1.689,1 T€ (Vorjahr 3.288,9 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.403,1 T€ (Vorjahr 806,3 T€) enthalten, die ergebnisneutral abgerechnet werden. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.790,1 T€ (Vorjahr 1.831,0 T€) erbracht.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 331,4 T€ (Vorjahr 601,5 T€) und setzen sich u. a. zusammen aus Mieterträgen, periodenfremden Erträgen, Zinsen, Erträgen aus der Photovoltaik-Einspeisung sowie aus Erträgen aus Anlageabgängen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 262,3 T€ (Vorjahr 290,5 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 26.778,0 T€ inkl. 79,9 T€ Steuern (Vorjahr 27.589,1 T€ inkl. 104,9 T€ Steuern) etwas unter dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

Aufwendungen	**2016**	**2015**	**+/-**
Personalkosten	8.995,6 T€	8.800,8 T€	194,8 T€
Pachtkosten	1.007,5 T€	1.016,2 T€	-8,7 T€
Betriebsstoffkosten	603,6 T€	616,8 T€	-13,2 T€
Fahrzeugkosten	754,8 T€	769,0 T€	-14,2 T€
Reinigung und Winterdienst	767,7 T€	728,7 T€	39,0 T€
Entsorgungsgebühren	3.843,7 T€	4.006,4 T€	-162,7 T€
Abschreibungen	929,6 T€	905,8 T€	23,8 T€
Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten	9.787,5 T€	10.579,6 T€	-792,1 T€
Zinsaufwand	8,1 T€	60,9 T€	-52,8 T€
Zwischensumme	**26.698,1 T€**	**27.484,2 T€**	**-786,1 T€**
Steuern	79,9 T€	104,9 T€	-25,0 T€
Summe	**26.778,0 T€**	**27.589,1 T€**	**-811,1 T€**

In 2016 waren im Mittel insgesamt 178 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 194,8 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die tarifliche Steigerung und der um rd. 5 Mitarbeiter erhöhte Personalbestand.

Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2016 mit 194.259 Leistungsstunden (Vorjahr 187.221 Stunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2 % (inkl. Avalprovision und Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 603,6 T€ aufgrund geringerer Verbräuche und im Berichtsjahr weiter gesunkener Kraftstoffpreise um -13,2 T€ unter den Beträgen des Vorjahres (616,8 T€).

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die Fahrzeugkosten liegen mit 754,8 T€ im Rahmen des Vorjahreswertes von 769,0 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) lagen mit 767,7 T€ über dem Vorjahreswert von 728,7 T€ aufgrund der unterdurchschnittlichen Intensität des Winters in 2015.

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund der gesunkenen Abfallmengen mit 3.843,6 T€ um -162,8 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.006,4 T€.

Die Abschreibungen betragen 929,6 T€ (Vorjahr 905,8 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und Sonstige Kosten liegen die Aufwendungen mit 9.787,5 T€ um -853,0 T€ unter dem Vorjahreswert. Da die Stadt alleiniger Auftraggeber für Tiefbauinvestitionen (durchlaufender Posten) ist, ist die Reduzierung in erster Linie auf die verringerte Bautätigkeit des Betriebes im Auftrag der Stadt im Bereich Straßenneubau und Straßenunterhaltung in Höhe von 2.752,4 T€ zurückzuführen (Vorjahr: 4.095,2 T€).

Jahresergebnis
Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -264,8 T€ unter Berücksichtigung einer vorgenommenen Rückstellungsbildung für die Gebührenbereiche in Höhe von insgesamt 410,6 T€.

Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Jahresfehlbetrag von -264,8 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:

Ergebnis der Betriebsbereiche	**2016**
Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	127,2 T€
Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	71,9 T€
Baubetrieb (Inkl. Straßen und Grünflächen)	-613,5 T€
Baubetrieb Investitionen	2,7 T€
Friedhöfe	-42,8 T€
Leistungen für die Stadt	37,8 T€
Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	31,4 T€
Zwischensumme ö-r Betriebsbereiche	**-385,3 T€**
Gewerbliche Abfall- und Werstoffentsorgung	57,0 T€
Sonstige Leistungen für Dritte	63,5 T€
Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche	**120,5 T€**
Summe	**-264,8 T€**

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -385,3 T€. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckung im Baubetrieb in Höhe von

Unverbindliches Ansichtsexemplar

-613,5 T€. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 120,5 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit 127,2 T€ im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes (123,0 T€). Die Verwertungserlöse für gemischten Metallschrott und für Papier liegen im Rahmen der Kalkulation. Die Gebühreneinnahmen lagen aufgrund des vorgehaltenen Abfallbehältervolumens über den kalkulierten Werten. Die Aufwendung für die Gebühren an den Märkischen Kreis sind gesunken. Kostenerhöhend wirkte sich die zusätzliche Reinigung von besonders stark verschmutzten Wertstoffsammelstellen aus. Auf Grund eines Beschlusses des Werksausschusses werden die Sammelstellen intensiver gereinigt und häufiger angefahren.

Im Jahr 2016 fällt das Ergebnis der ö-r Straßenreinigung und des Winterdienstes mit 71,9 T€ positiv aus und liegt leicht über dem Wirtschaftsplanansatz (45,0 T€). Durch den wiederum milden Winter ergaben sich Einsparungen bei der Streusalzbeschaffung, dem Winterdienst durch Dritte und bei den Aufwendungen für Überstunden und Mehrarbeit der eingesetzten Mitarbeiter.

Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen „Baubetrieb" und „Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte", in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen sowie im gewerblichen Betriebsbereich „Sonstige Leistungen für Dritte" werden die Ergebnisse von dem vergleichsweise milderen Winter beeinflusst.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 57,0 T€ positiv ab (Plan 141,0 T€). Für das Jahr wurden die Preise gegenüber den Vorjahren angehoben. Insgesamt ist aber die Wettbewerbssituation nach wie vor intensiv und schwierig sodass keine signifikante Ergebnisverbesserung erwartet werden kann.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte konnte ein positives Ergebnis von 63,5 T€ erzielt werden was im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes liegt (59,0 T€).

b) Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 4.187,4 T€ und liegt damit um -264,8 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.452,2 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 7.826,5 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 53,5 % (Vorjahr 52,6 %). In der Verringerung des Eigenkapitals spiegelt sich sowohl der Jahresfehlbetrag in Höhe von -264,8 T€ des Jahres wider als auch die Verminderung der Verbindlichkeiten in Höhe von -350,9 T€.

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2016 wie im Vorjahr einen Bestand von 2.362,1 T€.

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 2.537,9 T€. Davon entfallen 1.459,5 T€ auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse, 608,7 T€ auf Personalrückstellungen, 84,6 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 233,2 T€ auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 135,9 T€ auf übrige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 1.059,0 T€ rd. 13,5 % der Bilanzsumme und liegen um 393,3 T€ unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür ist die Verringerung der

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 258,7 und die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um 153,4 T€.

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betrugen im Jahr 2016 insgesamt 931,2 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 238,8 T€ unter dem Ansatz von 1.170,0 T€. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme verringert sich um 636,8 T€ auf 7.826,8 T€ (Vorjahr 8.463,6 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 1,6 T€ zu und beträgt mit 4.478,7,1 T€ 57,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 4.477,1 T€, 52,9 %). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 3.348,1 T€ nahm stichtagsbezogen um 638,3 T€ ab (Vorjahr 3.986,5 T€). Das Anlagevermögen ist zu 93,5 % (Vorjahr: 99,4 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 13,5 T€ (Vorjahr 25,6 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung war. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

d) Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2016 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

e) Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Soll-/Ist-Abgleich. Um die gleichbleibende Qualität der Leistung gewährleisten zu können werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt. Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Merkmale bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

III. Prognosebericht

Der Ausblick der Ökonomen für 2017 fällt gemischt aus. Zwar traut man der Konjunktur in Deutschland für das Jahr 2017 weiteres Wachstum von 1,3 Prozent zu, dennoch ist unübersehbar, dass sich durch die Krisen im Euroraum die weltweite Skepsis gegenüber Europa verstärkt. So vertreten die Ökonomen der Commerzbank die Meinung, dass ohne die Bereitschaft zu grundlegenden Reformen die langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der EU nicht gesichert werden kann.

Risiken bestehen wie bereits im Vorjahr aufgrund der außenwirtschaftlichen Situation. Erhöhte geopolitische Spannungen oder eine erneute Zuspitzung der Krisen im Euro-Raum können das Wachstum dämpfen.

Gleichwohl ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt weiter positiv und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern nach wie vor hoch. Die Zahl der arbeitslosen Menschen wird sich in 2017 weiter verringern und es ist zu erwarten, dass die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse deutlich über dem Vorjahreswert liegen werden.

Mittelfristig sollte sich die wirtschaftliche Situation auch auf die Kreislaufwirtschaft positiv auswirken, so dass sich auch die Vermarktung von Sekundärrohstoffen wie Altpapier und Schrott verbessert. Es bleibt abzuwarten, ob sich auch die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen anpassen.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2017 abgewickelt.

In 2017 wird dem Betrieb das zur Verfügung stehende Budget zur Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen einschließlich dem Winterdienst auf Straßen außerhalb geschlossener Ortslage und der Reinigung der Straßeneinläufe nicht gekürzt. Das Budget beträgt 3.620 T€ und bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Unterhaltungsarbeiten für den Bereich Baubetrieb sind bereits seit Jahren auf gesetzliche Pflichtaufgaben, wie zum Beispiel für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen und Spiel- und Bolzplätzen und auf vertragliche Verpflichtungen begrenzt. Diese Budgetkürzungen kann der Betrieb nicht mehr kompensieren und erwartet für 2017 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 608,0 T€ in diesem Betriebsbereich. Damit dennoch dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2017 beträgt die Summe 782 T€.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Es ist abzusehen, dass sich bei unveränderten Rahmenbedingungen in den Folgejahren im Betriebsbereich Baubetrieb weitere Unterdeckungen ergeben, die dauerhaft zu negativen Betriebsergebnissen führen. Die Werkleitung wird deshalb mit der Verwaltungsspitze entsprechende Gespräche führen, damit der Betrieb wieder in die Lage versetzt wird, ab 2018 mindestens eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu erwirtschaften und wieder Rücklagen bilden zu können. Es ist erforderlich, den zusätzlichen jährlichen Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des STL neu zu ermitteln. Bereits die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sieht vor, dass die erbrachten Leistungen eines Eigenbetriebes angemessen zu vergüten sind und Maßnahmen zum Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes getroffen werden müssen.

Das Sanierungsprogramm für die Straßenbeleuchtung wurde im Geschäftsjahr 2016 bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen. Die Energieersparnis seit Beginn der Maßnahme in 2011 beträgt zum Ende des Berichtsjahres 4.887.970 k/Wh. Ohne die Sanierung der Straßenbleuchtung wären im Betrachtungszeitraum zusätzliche Kosten in Höhe von 1.094.600 € entstanden. Im gleichen Zeitraum wurden 3.250.000. Tonnen CO_2 eingespart. Dennoch ist der Stromverbrauch im Berichtsjahr erstmals seit 2011 leicht um rd. 250.000 kWh gestiegen. Dies liegt insbesondere daran, dass in erschlossenen Neubaugebieten erstmalig Straßenlaternen aufgestellt wurden und in einigen Straßen zusätzliche Laternen installiert werden mussten. Der Strompreis hat sich insgesamt positiv entwickelt und ist im Vergleich zum Vorjahr nochmal gesunken. Der Strompreis beträgt aktuell nun 20,55 ct/kWh.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2017 noch erhöhen. Jedoch scheinen die Prognoseziele des Betriebes für das Jahr 2017 weiterhin erreichbar zu sein.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung – zu bewältigen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Insbesondere die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass zum 01.01.2016 die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten ist. Damit werden möglicherweise bisher steuerfreie Leistungen künftig umsatzsteuerpflichtig. Obwohl die gesetzliche Neuregelung Tätigkeiten, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt werden, von der Umsatzsteuer ausdrücklich ausnimmt, gilt dies im Weiteren nur dann, wenn es durch diese Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Dies ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und wird möglicherweise auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Betriebes haben.

Der Gesetzgeber hat jedoch eine entsprechende Übergangsregelung bis zum 01.01.2021 geschaffen. Damit ist für alle Leistungen, die schon vor dem 01.01.2017 bestanden haben,

Unverbindliches Ansichtsexemplar

die bisherige Rechtslage anzuwenden. Der Betrieb macht von dieser Übergangsregelung Gebrauch und hat die Option in Anspruch genommen. Welche Auswirkungen sich durch die geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes zurzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat jedoch das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstofferfassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Trotz der zu erwartenden positiven Ergebnisse in den Bereichen Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung und Winterdienst wird ein insgesamt leicht negatives Gesamtergebnis erwartet, welches sich im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes bewegt.

V. Chancen- und Risikobericht

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend den Vorschriften mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussenden Chancen und Risiken aller Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information. Im Berichtsjahr wurde das Lizenzmanagement im Bereich der IT geprüft, das interne Kontrollsystem zur Kostenstellenzuordnung, sowie die Rechnungsprüfungen und Rechnungsfreigaben über SAP in Verbindung mit dem scannen und validieren der Rechnungen.

1. Risikobericht

Leistungen für die Stadt

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

Gewerbeabfall

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Seit einigen Jahren befinden sich die Entsorgungs- und Verwertungskosten für Gewerbeabfälle unter anderem aufgrund von Überkapazitäten in den Verbrennungsanlagen auf einem niedrigen Niveau und es besteht nach wie vor das Risiko, dass es zu weiteren Preisrückgängen kommt. Dies kann in Verbindung mit einem geringeren Abfallaufkommen die Entsorgungsbranche weiter belasten. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Wertstofferfassung
Der Betrieb hat die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes termingerecht umgesetzt und damit alle gesetzlich gestellten Anforderungen erfüllt. So konnte auch die Sammlung der Bioabfälle nahezu flächendeckend auf freiwilliger Basis eingeführt werden. Die Verwertung erfolgt seit 2015 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottpreise und auch die Verwertungserlöse für Altpapier bewegen sich zurzeit auf einem leicht abgeschwächten Niveau. Hier sollten sich aber infolge der stärkeren Ressourcenknappheit mittelfristig wieder höhere Preise erzielen lassen.

Nach wie vor drängt eine hohe Anzahl gewerblicher Sammler auf den Markt, um insbesondere Altkleider und Altschuhe, aber auch Schrott, Elektrogeräte und andere verwertbare Haushaltsabfälle einer geregelten Entsorgung und Verwertung zu entziehen. Dies führte auch im Berichtsjahr zu Mengenabschöpfungen in nicht kalkulierbaren und je nach Marktlage stark schwankenden Größenordnungen zu Lasten der Gebührenzahler. Um dem entgegen zu wirken, hat der Märkische Kreis mit einigen gewerblichen Sammlern Kooperationsverträge abgeschlossen, von denen auch der Betrieb zum Beispiel durch die Verpachtung von Sammelplätzen profitiert.

Mit der Umsetzung der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die öffentlich rechtliche Abfallentsorgung in Lüdenscheid langfristig gesichert. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofferfassung erzielt, sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Zurzeit erscheint es jedoch zweifelhaft, ob die hochgesteckten Recyclingziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wie vorgesehen bis 2020 erreicht werden können, denn das Bundesumweltministerium hat weder die geplante einheitliche Wertstofftonne eingeführt, noch konnte ein entsprechendes Wertstoffgesetz verabschiedet werden. Unter den jetzigen Voraussetzungen muss bezweifelt werden, das eine Recyclingqoute für Siedlungsabfälle in Höhe von 65 Prozent Siedlungsabfälle möglich ist.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

Reinigung und Winterdienst
Kostenerhöhungspotentiale bestehen im Bereich der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Reinigung. Die Reinigungsanforderungen steigen tendenziell und auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was auch in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterwartung können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Versicherungsschutz
Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors & Officers- Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

2. Chancenbericht
Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

Zertifizierung
Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Jahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtjahres und wurde um weiteres Jahr verlängert.

Arbeitsschutz / Gefahrgut
Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben.
Entsprechend dem Jahresbericht des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2016 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Insbesondere bietet die Möglichkeit weiterer kommunaler Kooperationen große Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:
- die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen,
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohen Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind trotz der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Lüdenscheid, den 31.03.2017/05.05.2017

Lange - Werkleiter –

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	**21.270,00**
(31.12.2015	**€**	**35.398,00)**

Entwicklung der Nettowerte:

	€
Stand 1.1.2016	35.398,00
+ Zugänge	2.259,42
./. Abschreibungen	16.387,42
Stand 31.12.2016	21.270,00

Ausgewiesen wird entgeltlich erworbene Software. Die Zugänge sind zu den Anschaffungskosten bewertet worden. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

II. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung **€ 4.457.421,00**
(31.12.2015 € 4.441.700,00)

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand 1.1.2016	4.441.700,00
+ Zugänge	928.897,46
./. Abschreibungen	913.176,46
Stand 31.12.2016	4.457.421,00

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um

	T€
2x LKW "Econic Neu"	286
2x MB 513 CDI	89
Schadstoffmobil	81
Fahrgestell Müllwagen MB Atego 1524 L	80
Abfallsammelaufbau	65
Telefonanlage	51
4x Abrollkipper	31
Anhänger HAR 18.70-55-ZB-2S	29
Brandt Ambition 1120 C	29
Toilettenwagen	26
Schüttung	24
Ford Kuga	23
Toyota Auris	20
Skoda Roomster	15
Übrige (unter T€ 10)	80
Summe	929

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens mit einem Restbuchwert von 0,00 € wurden Erlöse von T€ 21 erzielt.

	An-schaffungs-kosten	Rest-buchwert	Erlös	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
	€	€	€	€
LKW	282.479,82	0,00	18.414,29	+ 18.414,29
Sonstige Geräte	489.663,62	0,00	1.000,00	+ 1.000,00
Behälter	90.198,84	0,00	1.205,00	+ 1.205,00
	862.342,28	0,00	20.619,29	+ 20.619,29

Die Veräußerungsgewinne bzw. -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **€ 543.848,25**
(31.12.2015 € 449.088,14)

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Verbrauchsmittel Werkstatt	133.802,97	136.703,16
Geräte und Behälter	148.954,72	127.160,31
Material Straßen- und Tiefbau	18.775,95	30.253,58
Betriebs- und Schmierstoffe	21.862,14	25.121,86
Streumaterial	128.833,18	49.877,98
Material Schlosserei	78.545,52	61.986,97
Material Schreinerei	6.476,29	13.326,30
Werbemittel	4.497,56	3.559,60
Abfallsäcke	2.099,92	1.098,38
	543.848,25	449.088,14

Die Inventuraufnahme wurde als Stichtagsinventur durch Mitarbeiter des STL vorgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten inkl. der nicht abzugsfähigen Vorsteuer.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 511.787,55
(31.12.2015 € 460.341,08)

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	621.387,55	486.406,76
Einzelwertberichtigung	-105.200,00	-21.244,43
Pauschalwertberichtigung	-4.400,00	-4.821,25
	511.787,55	460.341,08

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen zum Bilanzstichtag mit den Debitorenlisten und dem Sachkonto überein. Von den ausgewiesenen fälligen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) T€ 133 noch nicht bezahlt.

Konkrete Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 105.200,00 berücksichtigt.

Für das allgemeine Kreditrisiko sowie für Reklamationen, Zinsen und Bearbeitungsgebühren wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Gesellschaft hat auf den Stichtag 31.12.2016 anhand einer von uns ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen angefordert, deren Rücklauf wir überwacht haben und die von uns ausgewertet wurden. Aus der Saldenbestätigungsaktion ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid

€ 1.568.378,01
(31.12.2015 € 1.570.887,55)

Die Forderungen an die Stadt Lüdenscheid setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Forderungen	1.610.542,34	1.572.644,32
Verbindlichkeiten	-246,40	-83.727,21
Umsatzsteuer	-19.006,64	81.970,44
Sonstige Verbindlichkeiten	-22.911,29	0,00
	1.568.378,01	1.570.887,55

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit der Stadt Lüdenscheid abgestimmt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

3. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 250.454,06
(31.12.2015 € 659.837,94)

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
a) Abfallentsorgungsgebühren Märkischer Kreis 2015/2014	28.553,94	226.160,34
b) Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	100.068,04	60.528,56
c) Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	33.200,00	34.675,00
e) Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	11.248,43	14.723,30
f) Debitorische Kreditoren	53.504,08	9.291,94
g) Geldtransit	589,25	1.287,00
h) Rückzahlung Sanierungsgeld	0,00	307.021,85
i) Sonstige	5.620,16	6.149,95
j) Versicherungserstattungsansprüche	17.670,16	0,00
	250.454,06	659.837,94

Zu b) Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH weist in ihrer Bilanz eine gleichhohe Verbindlichkeit gegenüber dem Betrieb aus.

Zu c und d) Erstattungsansprüche Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer

Die Erstattungsansprüche wurden für die gewerblichen Betriebsbereiche ("Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung" sowie "Sonstige Leistungen für Dritte") gebildet.

Zu h) Sanierungsgeld

Der Vorjahresaausweis betrifft den Erstattungsanspruch gemäß Beschluss des Verwaltungsrates der VBL vom 12. November 2015 über die Rückzahlung der für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

€ 358.557,87
(31.12.2015 € 820.775,83)

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Kassenbestände		
Einnahmekasse	1.682,32	1.550,00
Kasse Sekretariat	781,53	754,21
Guthaben bei Kreditinstituten		
Deutsche Bank AG, Lüdenscheid, Kto.-Nr. 2017820 00	27.387,03	20.323,34
Deutsche Bank AG, Lüdenscheid, Kto.-Nr. 2022101 10	3.628,66	3.641,08
Sparkasse Lüdenscheid; Kto.-Nr. 4002	325.078,33	794.507,20
	358.557,87	820.775,83

Die ausgewiesenen Kassenbestände stimmen mit den Kassenbüchern zum 31.12.2016 überein.

Die ausgewiesenen Bankbestände stimmen mit den Saldenbestätigungen zum 31.12.2016 überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 13.505,49
(31.12.2015 € 25.554,87)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere die Abgrenzung der Kfz-Steuern in Höhe von T€ 13.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital **€ 1.942.909,15**
(31.12.2015 € 1.942.909,15)

- unverändert -

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage **€ 2.362.049,42**
(31.12.2015 € 2.362.049,42)

- unverändert -

2. Zweckgebundene Rücklage **€ 127.160,29**
(31.12.2015 € 127.160,29)

- unverändert -

III. Gewinn-/Verlustvortrag **€ 20.030,75**
(31.12.2015 € -109.266,19)

Der Verlust-/Gewinnvortrag entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	€
Stand 1.1.2016	-109.266,19
Jahresüberschuss 2015	129.296,94
Stand 31.12.2016	20.030,75

Unverbindliches Ansichtsexemplar

IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss

€ -264.797,56
(31.12.2015 € 129.296,94)

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Jahresfehlbetrag	-264.797,56	129.296,94
	-264.797,56	129.296,94

			€
Jahresüberschuss	2015		-129.296,94
Verwendung des Jahresergebnisses	2015	- Vortrag auf neue Rechnung gemäß Sitzung des Werksausschusses vom 16.06.2016	129.296,94
			0,00
Jahresfehlbetrag	2016		264.797,56
			264.797,56

Das Jahresergebnis 2015 ist gem. Werksausschussbeschluss vom 16.06.2016 auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	€	**16.000,00**
(31.12.2015	€	**14.700,00)**

Entwicklung der Rückstellungen

	1.1.2016	Inanspruch-nahme Auflösung	(I) (A)	Zuführung	31.12.2016
	€	€		€	€
Gewerbesteuer 2015	14.700,00	0,00	(I)	0,00	14.700,00
Gewerbesteuer 2016	0,00	0,00	(I)	1.300,00	1.300,00
	14.700,00	0,00	(I)	1.300,00	16.000,00

Die Steuerrückstellung wurde für die gewerblichen Betriebsbereiche ("Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung" sowie "Sonstige Leistungen für Dritte") gebildet.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

2. Sonstige Rückstellungen

€ 2.462.899,37
(31.12.2015 € 2.544.508,08)

Entwicklung der Rückstellungen

		Vortrag 1.1.2016	Inanspruch-nahme/ Auflösung	(I) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2016
		€	€		€	€
a)	Jahresabschlussprüfung	65.800,00	55.800,00	(I)	62.600,00	72.600,00
b)	Buchhaltung	34.200,00	34.200,00	(I)	24.000,00	24.000,00
c)	Resturlaub	222.014,00	222.014,00	(I)	118.155,47	118.155,47
d)	Überstunden	261.833,00	261.833,00	(I)	264.388,61	264.388,61
e)	Altersteilzeit	340.852,00	114.143,00	(I)	6.476,00	233.185,00
f)	Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	28.000,00	0,00		0,00	28.000,00
g)	Jubiläumszuwendungen	43.406,00	935,00	(I)	1.575,00	44.046,00
h)	Ausstehende Leistungs-vergütungen Mitarbeiter	139.181,00	139.181,00	(I)	182.088,00	182.088,00
i)	Gebührenausgleich Abfallentsorgung	382.412,49	177.014,69	(I)	180.298,67	385.696,47
j)	Gebührenausgleich Straßenreinigung/Winterdienst	952.280,63	168.413,45	(I)	206.772,27	990.639,45
k)	Gebührenausgleich Friedhofpflege	24.528,96	343,87	(I)	0,00	24.185,09
l)	ausstehende Eingangsrechnungen	50.000,00	49.989,81	(A)	95.915,28	95.915,28
			10,19	(A)		
			1.223.867,82	(I)		
		2.544.508,08	10,19	(A)	1.142.269,30	2.462.899,37

Zu a) Jahresabschlussprüfung

Die Rückstellung umfasst insbesondere die externen Kosten der Prüfung (T€ 19) und die internen Kosten für die Erstellung (T€ 36) des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie künftige Bp-Kosten (T€ 12) und Steuererklärungen 2016 (T€ 3).

Zu b) Buchhaltung

Die Rückstellung betrifft die Kosten der Buchhaltung für Dezember 2016.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Zu c) Resturlaub

Es handelt sich um am Bilanzstichtag rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern. Zurückgestellt sind das Urlaubsentgelt sowie die hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Zu d) Überstunden

Die Rückstellung für Überstunden wird aus der Summe der durchschnittlichen Stundenvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen, multipliziert mit den am Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden je Angestelltem und Arbeiter, ermittelt.

Zu e) Altersteilzeit

Im Rahmen der Altersteilzeitrückstellung werden zum 31.12.2016 insgesamt 3 Mitarbeiter berücksichtigt, von denen sich zum Bilanzstichtag bereits alle Mitarbeiter in der Freistellungsphase befinden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Altersteilzeitvereinbarungen nach dem sogenannten Blockmodell.

Zu f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Berücksichtigt werden zukünftige Kosten aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Zu g) Jubiläumszuwendungen

Die Gesellschaft gewährt aufgrund § 23 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Jubiläumsgelder für 25 und 40 Jahre Betriebszugehörigkeit.

Zu h) Ausstehende Leistungsvergütungen Mitarbeiter

Zurückgestellt werden die zum 31.12.2016 noch offenen Vergütungen für das Jahr 2016.

Zu i - k) Gebührenausgleiche
Die Rückstellungen betreffen Kostenüberdeckungen gem. § 6 KAG NRW. Da die Restlaufzeiten größer als ein Jahr sind werden die Rückstellungen abgezinst.

Zu l) Ausstehende Eingangsrechnungen

Die Rückstellung betrifft zum Stichtag noch ausstehende Rechnungen für Leistungen die in 2016 erbracht wurden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

C. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

€ 40.000,00
(31.12.2015 € 52.400,00)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 805.215,85
(31.12.2015 € 1.217.511,18)

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Saldo lt. Saldenliste	723.157,83	982.058,90
Debitorische Kreditoren	82.058,02	235.452,28
	805.215,85	1.217.511,18

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit der Saldenliste und dem entsprechenden Sachkonto zum Bilanzstichtag überein.

Debitorische Kreditoren in Höhe von insgesamt € 82.058,02 werden unter Aktiva B. II. 3. "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen. Davon betreffen € 28.553,94 die Abfallentsorgungsgebühren Märkischer Kreis für das Jahr 2016.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 213.754,96
(31.12.2015 € 182.314,54)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	125.033,77	112.456,33
Lohn- und Kirchensteuer	72.762,32	64.134,54
Kreditorische Debitoren	14.539,68	4.281,33
Pfandgeld Tankkarten	1.419,19	1.419,19
Übrige	0,00	23,15
	213.754,96	182.314,54

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse **€ 26.181.779,90**
(2015 € 27.116.881,26)

	2016 €	2015 €
Zu a) Hoheitlicher Bereich		
Straßenbau für die Stadt	3.092.264,09	3.288.910,83
Baubetrieb (Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen)	3.627.906,55	4.576.654,36
Friedhöfe	548.544,59	538.625,85
Abfallentsorgungsgebühr für den öffentlich-rechtlichen Bereich	9.509.881,75	9.093.703,53
Straßenreinigung und Winterdienst	2.593.274,75	2.781.440,88
Leistungen für die Stadt (einschl. Gebäude-unterhaltung und Unterahltung von Sportplätzen)	2.260.100,08	2.422.573,29
Sonstige Abfallentsorgung	723.650,70	739.675,40
Leistungen für andere Gemeinden	554.764,75	613.155,08
	22.910.387,26	24.054.739,22
Zu b) Gewerblicher Bereich		
Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung und Verwertung, Transporte	883.727,45	930.505,90
Reinigungsleistungen	619.430,94	593.732,60
Wertstoffsammlung / Verwertung (Leistungen für die Dualen System-betreiber, Papier und Kartonagen)	823.117,32	821.691,85
Verkauf und Vermietung von Abfallbehältern	159.432,75	176.979,36
Problemabfallentsorgung	182.409,01	156.141,11
Betriebsführung der Deponien	178.585,87	170.606,17
Sonstige Entsorgungen	204.888,86	57.276,79
Entsorgung Speisereste	17.865,54	18.332,18
Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel	26.525,10	23.850,06
Sonstiges	175.409,80	113.026,02
	3.271.392,64	3.062.142,04
Summe a) + b)	26.181.779,90	27.116.881,26

Unverbindliches Ansichtsexemplar

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 307.467,34
(2015 € 600.803,58)

	2016 €	2015 €
Umsatzsteuer-Korrektur °)	262.335,96	290.539,58
Gewinne aus Anlagenabgängen	20.819,29	59.991,27
Erstattung Sanierungsgeld	20.894,89	216.014,62
Übrige Erträge	3.407,01	34.258,11
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10,19	0,00
	307.467,34	600.803,58

°) Die Eingangsrechnungen werden brutto erfasst und die abzugsfähige Vorsteuer nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag gebucht.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 311.676,54
(2015 € 253.413,64)

	2016 €	2015 €
Streumaterial	164.651,04	158.851,20
Waren und Abfallbehälter	88.090,29	93.887,34
Abfallsäcke	58.935,21	675,10
	311.676,54	253.413,64

Die Bestandsveränderungen werden den entsprechenden Aufwandspositionen direkt zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewiesen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **€ 5.153.546,71**
(2015 € 5.372.062,91)

	2016	2015
	€	€
Abfallensorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich	3.758.749,01	3.910.583,60
Transporte	153.117,99	301.143,50
Abfälle zur Verwertung	317.408,02	257.426,26
Abfallentsorgungsgebühr für Gleitabsatzbehälterabfuhr	84.892,48	95.808,06
Papier und Pappe	242.495,60	260.025,08
Leichtstoffe	9.089,15	86.403,55
Problemabfälle	112.935,57	78.537,58
Bauschutt	48.776,14	48.790,36
Entsorgungsgebühr Straßenkehricht	70.661,00	61.989,17
Grünabfälle	39.572,24	38.446,17
Aufwendungen für die Entsorgung von:		
Speiseresten	8.565,78	5.870,30
Holz	88.957,69	40.293,84
Altreifen	4.284,59	2.812,91
Styropor	2.962,86	2.728,53
Ölabfälle	18.596,24	19.846,57
Abfall-Analysen	0,00	1.034,11
Pathologische Abfälle	89.923,58	72.842,18
Kunststoff	1.495,83	2.119,90
Sonstige Sammlungen Dritter	0,00	273,70
Allgemeine Kosten	101.062,94	85.087,54
	5.153.546,71	5.372.062,91
Summe a)+b)	5.465.223,25	5.625.476,55

Unverbindliches Ansichtsexemplar

4. Personalaufwand

a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge

€ 7.060.172,46
(2015 € 6.814.852,16)

	2016 €	2015 €
Löhne Arbeiter	5.143.081,76	5.096.508,90
Gehälter Angestellte/Beamtenbezüge	1.902.868,44	1.745.627,64
Versorgungsbezüge Angestellte	91.439,32	55.782,96
Jubiläumsgeld Arbeiter und Angestellte	2.565,00	3.325,00
Erstattung von Löhnen	-79.782,06	-86.392,34
	7.060.172,46	6.814.852,16

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 1.935.477,31
(2015 € 1.985.921,91)

	2016 €	2015 €
Sozialversicherungsanteil Arbeiter	1.031.868,98	1.051.198,33
Zusatzversicherung Arbeiter	350.635,18	401.495,77
Sozialversicherungsanteil Angestellte	376.393,71	334.304,04
Zusatzversicherung Angestellte	129.579,86	134.673,80
Berufsgenossenschaft	43.705,23	53.596,96
Beihilfen	2.452,35	8.817,97
Untersuchungen	842,00	1.835,04
	1.935.477,31	1.985.921,91

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u> **€ 929.563,88**
(2015 € 905.843,75)

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagespiegel in Anlage III.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 €	2015 €
a) Betriebsaufwendungen	9.445.651,00	10.395.630,13
b) Verwaltungsaufwendungen	1.409.201,62	1.336.631,22
c) Vertriebsaufwendungen	67.976,44	66.447,18
d) Übrige Aufwendungen	376.779,74	292.425,32
	11.299.608,80	12.091.133,85

a) Betriebsaufwendungen

€ 9.445.651,00
(2015 € 10.395.630,13)

	2016 €	2015 €
Baubetrieb	820.805,36	687.532,01
Pachtzahlungen für Grundstücke	1.007.473,16	1.016.190,46
Grundstücksaufwendungen	901.934,14	925.511,17
Kraftfahrzeugkosten	1.358.434,53	1.385.796,63
Instandhaltung und Reparaturen von Geräten und technischen Anlagen	92.251,99	105.398,05
Werkstattkosten	29.159,15	8.047,37
Straßen und Grünflächen	4.333.800,40	5.440.728,41
Unterhaltung Deponie	27.455,60	20.942,48
Reinigung/Winterdienst	767.734,68	728.681,20
Unterhaltung Papierkörbe und Wertstoffsammelstellen	106.532,87	76.802,35
Förderung Eigenkompostierung	69,12	0,00
	9.445.651,00	10.395.630,13

Unverbindliches Ansichtsexemplar

b) Verwaltungsaufwendungen

€ 1.409.201,62
(2015 € 1.336.631,22)

	2016 €	2015 €
Gebühren und Beiträge	3.879,26	3.969,26
Versicherungsbeiträge	36.319,05	34.709,14
Bürobedarf	37.811,34	38.167,58
Zeitschriften, Bücher	7.182,58	6.281,73
Post- und Fernmeldegebühren	32.102,12	31.842,69
Allgemeine Verwaltungskosten	656.612,64	619.381,25
Verwaltungskosten Stadt	565.718,00	551.919,00
Rechts- und Beratungskosten sowie Gutachten	67.822,48	49.011,33
Kosten des Geldverkehrs	1.754,15	1.349,24
	1.409.201,62	1.336.631,22

c) Vertriebsaufwendungen

€ 67.976,44
(2015 € 66.447,18)

	2016 €	2015 €
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	60.271,11	60.566,39
Reisekosten	7.402,17	5.860,79
Vergütungen für Verkaufsstellen	32,50	20,00
Fracht- und Bezugskosten	270,66	0,00
	67.976,44	66.447,18

Unverbindliches Ansichtsexemplar

d) Übrige Aufwendungen

€ 376.779,74
(2015 € 292.425,32)

	2016 €	2015 €
Schutzkleidung	137.004,38	130.810,99
Autobahngebühren	30.437,34	33.007,72
Forderungsverluste einschließlich Abzinsung	83.462,21	1.374,73
Schulungskosten	30.814,65	31.463,65
Schadensbeseitungskosten	58.844,10	25.789,32
Spenden	973,52	730,14
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	9.325,00
Übrige	35.243,54	59.923,77
	376.779,74	292.425,32

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 23.965,58
(2015 € 735,02)

	2016 €	2015 €
Sonstige Zinsen	113,78	239,54
Abzinsung langfristiger Rückstellungen	23.851,80	495,48
	23.965,58	735,02

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 8.051,00
(2015 € 60.946,93)

	2016 €	2015 €
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	8.051,00	60.944,53
Sonstige Zinsen	0,00	2,40
	8.051,00	60.946,93

Unverbindliches Ansichtsexemplar

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ 54.208,57
(2015 € 79.523,48)

	2016 €	2015 €
Gewerbeertragsteuer	27.592,00	40.441,60
Gewerbeertragsteuer Vorjahre	0,00	-725,50
Körperschaftsteuer	25.156,00	37.656,00
Solidaritätszuschlag	1.392,00	2.092,00
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	0,89	59,38
Körperschaftsteuer/SolZ Vorjahre	67,68	0,00
	54.208,57	79.523,48

10. Ergebnis nach Steuern

€ -239.092,45
(2015 € 154.721,23)

11. Sonstige Steuern

€ 25.705,11
(2015 € 25.424,29)

	2016 €	2015 €
Kraftfahrzeugsteuern	25.705,11	25.424,29
	25.705,11	25.424,29

12. Jahresfehlbetrag/-überschuss

€ 264.797,56
(2015 € -129.296,94)

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur Prüfung nach § 53 HGrG wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand der folgenden Fragenkreise untersucht:

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?

Die Werkleitung hat im Berichtsjahr die Betriebssatzung in der Fassung vom 09.12.2015 sowie die Dienstanweisung vom 14.06.2010 beachtet. Nach unserer Einschätzung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werksausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen (28.04., 16.06. und 22.11.2016) abgehalten. Die Niederschriften über die Werksausschusssitzungen haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die einzelnen Mitglieder der Werkleitung sind nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang ist ein entsprechender Ausweis der Vergütung der Organmitglieder erfolgt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Betrieb hat sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen. Im Zuge der Zertifizierung wurden entsprechende Organisationspläne entwickelt, die regelmäßig geprüft werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:

- *Antikorruptionsrichtlinie der ENERVIE AG*
- *Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid vom 05.01.2012*
- *Vergabeordnung des STL vom 07.10.2010*
- *Merkblatt der Stadt Lüdenscheid zum Thema: "Annahme von Vorteilen"*
- *Verpflichtungserklärungen nichtbeamteter Personen*

Erläuterungen:
Im Konzernhandbuch der ENERVIE AG ist eine "Antikorruptionsrichtlinie" verankert, welche alle Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert und Verhaltensrichtlinien aufzeigt. Im Rahmen der Kooperation zwischen STL und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (SWL) in kaufmännischen und einigen anderen Bereichen wurde am 12.12.2002 ein Vertrag zur "Entgeltliche Erbringung gegenseitiger Dienstleistungen zwischen dem STL und der SWL" mit Gültigkeit ab 01.01.2003 geschlossen. Unter anderem definiert dieser Vertrag die von SWL für STL zu erbringenden Dienstleistungen im Bereich Finanz- und Rechnungswesen. Seit dem 01.04.2010 ist der SWL operativ in der ENERVIE AG tätig. Sämtliche buchhalterischen Aufgaben für den STL werden innerhalb der ENERVIE-Organisation von K-L-A-K erledigt. Somit ist das Konzernhandbuch der ENERVIE AG auch für den STL von Bedeutung.

Der Vertrag vom 12.12.2002 endete am 30.09.2016 und wurde zum 01.10.2016 durch einen Vertrag zwischen dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) und dem STL ersetzt. Seit diesem Zeitpunkt erbringt der SEL kaufmännische Dienstleistungen als hoheitliche Beistandsleistungen für den STL. Vertragsbestandteile sind die kaufmännischen Dienstleistungen und die Lohnbuchhaltung.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

In den "Dienstliche Mitteilungen" aus dem Monat März 2004 wurden die Mitarbeiter des STL auf das Korruptionsbekämpfungsgesetz hingewiesen. Die Mitteilung erfolgte über EDV sowie Aushändigung des Merkblattes "Annahme von Vorteilen". Gewerbliche Mitarbeiter des STL wurden zum Thema "Annahme von Vorteilen" per Aushang bereits im November 2003 informiert.
Alle neuen Mitarbeiter unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung zum Thema "Korruptionsbekämpfung" und erhalten das Merkblatt "Annahme von Vorteilen". Dieses Merkblatt wird jährlich im Rahmen der Gehaltsabrechnung zum Weihnachtsgeld an alle Mitarbeiter verteilt. Zusätzlich finden im Bereich "Einkauf" und für alle Bereichsleiter jährliche Schulungen statt. Zudem werden im Rahmen eines jährlichen Informationsrundschreibens der Stadt Lüdenscheid alle Mitarbeiter zum Thema "Korruption" unterrichtet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung und die Dienstanweisung stellen geeignete Richtlinien dar. Beschaffungsvorgänge unterliegen der Vergabeordnung des STL. Die Vergabeverordnung des STL enthält Regelungen, die der Korruptionsprävention dienen. Hierin sind Regelungen zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, der Transparenz und der Vergabe unter Wettbewerbsbedingungen verankert.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, wurden von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich keine negativen Feststellungen ergeben.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ergibt sich aus den Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung und den Ergänzungen in der Betriebssatzung.
Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt, die sich aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem 5-jährigen Finanzplan zusammensetzen. Das eingerichtete Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen des STL. Die kurzfristige Liquiditätsplanung wird laufend vorgenommen. Die langfristige Liquiditätsplanung wird im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes als 5-jährige Finanzplanung dokumentiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden i. R. d. Mahnwesens zeitnah eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben wurden ab dem 01.01.2003 gem. Dienstleistungsvertrag vom 12.12.2002 von der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bzw. der ENERVIE AG wahrgenommen. Seit dem 01.10.2016 besteht dieser Dienstleistungsvertrag zwischen dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) und dem STL. Über die in 2016 durchgeführten Arbeiten unterrichten unabhängig vom neuen Vertragsabschluss Revisionsberichte.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit dem Jahr 2003 wird ein Risiko- und Chancenmanagement (RCM) praktiziert, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach Art und Umfang den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größenordnung. Das System ist geeignet, wesentliche Risiken aufzuzeigen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Grundsätzlich sind die getroffenen Maßnahmen für den STL ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die interne Revision hatte diesbezüglich keine Beanstandungen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Aufbau der RCM-Organisation und der Ablaufstrukturen sind so, wie im RCM-Handbuch vorgeschrieben. Die Maßnahmen werden jährlich in Tätigkeitsberichten dokumentiert. Das wurde auch von der internen Revision bestätigt.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in weichem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, der Betrieb tätigt derartige Geschäfte nicht.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a)

e) Hat die Geschäfts~/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a)

Unverbindliches Ansichtsexemplar

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a)

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird in Teilbereichen (z.B. Kassenprüfung und Prüfung der Gebührenkalkulation) durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid wahrgenommen. Darüber hinaus werden weitere Aufgaben durch die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bzw. die ENERVIE AG im Rahmen eines Dienstvertrages wahrgenommen. Dieser Dienstleistungsvertrag wurde zum 01.10.2016 durch den Vertrag zwischen dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) und dem STL ersetzt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bzw. die ENERVIE AG und ab dem 01.10.2016 durch den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) ist die Gefahr von Interessenkonflikten ausgeschlossen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte *der* internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionspräventionen berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte 2016 waren:

- *Prüfung des Risiko- und Chancenmangements 2016*
- *Lohndatenerfassung*
- *Budgetbericht und -kontrolle*

Über die von der Internen Revision durchgeführte Prüfung liegen schriftliche Revisionsberichte vor, die von der Werkleitung zur Kenntnis genommen wurden.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die interne Revision hat sich mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die interne Revision hatte zunächst festgestellt, dass es zu Rundungsdifferenzen bei den für die Erschwerniszuschläge zugrunde gelegten geleisteten Zeiten gekommen ist.

Im Bereich der Kfz-Werkstatt war die Auswahl der Erschwerniszuschläge nicht immer nachvollziehbar und das Vier-Augen-Prinzip ist nicht immer eingehalten worden.

Zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen, ist der Betrieb der Empfehlung der internen Revision gefolgt und hat im Berichtsjahr den Rundungsmodus vereinheitlicht, sodass Rundungsfehler zukünftig auszuschließen sind.

Zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit von Erschwerniszuschlägen in der Kfz-Werkstatt, wurden diese Erschwerniszuschläge in ihrer Gesamtheit in Zusammenarbeit der Technischen Betriebsleitung, dem Personalrat und den Mitarbeitern überarbeitet und das Ergebnis ab dem 01.01.2017 umgesetzt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die getroffenen Feststellungen werden grundsätzlich aufgegriffen und die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird regelmäßig geprüft.

Zwischen dem Betrieb und der internen Revision wurde vereinbart, die Zahlung der Erschwerniszuschläge im Jahr 2017 nochmals zu prüfen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu Zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, derartige Kredite bestehen nicht.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Wirtschaftspläne angemessen geplant und geprüft. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden grundsätzlich vor Auftragsvergabe nachvollziehbar begründet.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden unter Zugrundelegung von allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Reparaturkosten im Rahmen der Vergabeverfahren vor Neuanschaffungen vorgenommen (es handelt sich dabei in der Regel um Ersatzbeschaffungen).

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor Auftragsvergaben werden die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht. Bei den Investitionen erfolgt ein Abgleich mit dem Investitionsplan.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen. Hinsichtlich der Ermittlung, ob Überschreitungen vorliegen, wird nicht auf eine einzelne Investition abgestellt, sondern eine Betrachtung des gesamten Investitionsrahmens vorgenommen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werksausschuss wird laufend über die Entwicklung des Betriebes im Rahmen der Werksausschusssitzungen informiert. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Werksausschuss Quartalsberichte.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die regelmäßige Zwischenberichterstattung ermöglicht mit den dargestellten Abweichungsanalysen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2016 wurde kein solcher Bericht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. § 90 AktG oder unternehmensinterne Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2007 ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden.
Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen für das Jahr 2016 angabegemäß keine entsprechenden Meldungen vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Betrieb hat unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von TEUR 265, der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 930 und der Abnahme der langfristigen Rückstellungen von TEUR 66 einen positiven Cash flow von TEUR 599 erzielt. Dem Eigenkapital von TEUR 4.187 stehen TEUR 1.634 mittel- und langfristiges sowie TEUR 1.904 kurzfristiges Fremdkapital gegenüber.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital des Betriebes beträgt TEUR 4.187 (Vorjahr: TEUR 4.452). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 54,2 % (Vorjahr: 52,6 %). Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes ist damit gut.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb weist für 2016 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 265 aus.

Der Jahresfehlbetrag soll in Höhe von T€ 43 der allgemeinen Rücklage belastet werden. Der übrige Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 222 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vgl. Anlage 3, Seite 11

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es haben sich nach unseren Feststellungen keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe Steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 265 ab. Ursächlich hierfür waren insbesondere die negativen Ergebnisse aus den Bereichen Baubetrieb (Jahresergebnis – T€ 613) und Friedhöfe (Jahresergebnis – T€ 43).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Grundsätzlich wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung im Bereich des Baubetriebes getroffen. Laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird ,auch unter Berücksichtigung eines Defizits im Bereich Baubetrieb, insgesamt für die Gesellschaft ein leicht positives Ergebnis erwartet.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ursächlich sind negative Ergebnisse in den Sparten Baubetrieb und Friedhöfe.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung getroffen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Name:	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid, abgekürzt "STL"
Betriebsform:	Der STL wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ortsrechts der Stadt Lüdenscheid als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach § 114 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Die Eigenbetriebsverordnung findet auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Anwendung.
Gründung:	Der STL wurde durch Beschluss vom 11.6.1990 des Rates der Stadt Lüdenscheid mit Wirkung ab 01.01.1991 gegründet.
Grundlagen:	- Betriebssatzung vom 09.12.2015
Gesellschafter, Stammkapital:	Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 09.12.2015 Stadt Lüdenscheid Euro 1.942.909,15
Organe:	a) Werksausschuss Gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 hat der Werksausschuss 19 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied. Den Vorsitz führte in 2016 Herr Bernd Schildknecht. b) Werkleitung Gemäß § 9 (1) der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einer Werkleiterin oder einem Werkleiter. Werkleiter: Heino Lange
Werksausschusssitzungen:	Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen am 28.04.2016, 16.06.2016 und 22.11.2016 Werksausschusssitzungen stattgefunden.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Lüdenscheid ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur dann körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig, wenn sie mit einer Einrichtung einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeitsausübung des STL besteht keine Steuerpflicht.

a) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) wird bei dem Finanzamt Lüdenscheid unter der Steuernummer 5332/5783/0342 geführt.

In den Geschäftsjahren 2012 bis 2014 fand eine steuerliche Betriebsprüfung statt, welche die Kalenderjahre 2007 bis 2010 umfasste.

b) Ein Betrieb gewerblicher Art wird im Jahr 2016 mit folgenden privatwirtschaftlichen und damit steuerpflichtigen Tätigkeiten begründet:

1. Gewerbliche Abfallentsorgung (Gleitabsetzbehälterabfuhr)
2. Betrieb der Deponien
3. Schadstoffentsorgung
4. Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel
5. Entsorgung Speisereste
6. Reinigungsleistungen
7. Transportleistungen
8. Verkauf von Abfallbehältern und Streumaterial
9. Vermietung von Abfallbehältern
10. Vermietung von Toilettenwagen
11. Entsorgung Bauschutt
12. Entsorgung Altakten
13. Entsorgung Altreifen
14. Entsorgung Glas
15. Entsorgung Papier und Kartonagen
16. Entsorgung Holz
17. Entsorgung Styropor/Kunststoffe
18. Entsorgung Schrott und Elektronikschrott von Nicht-Haushalten
19. Entsorgung Aluminium
20. Werkstattleistungen
21. Betrieb einer Photovoltaikanlage

c) Der Betrieb hat im Berichtsjahr auch Leistungen für die Dualen Systeme erbracht. Diese Leistungen sind (seit 1995) steuerpflichtig, da nach dem Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die entsorgungspflichtigen Körperschaften wirtschaftlich im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art tätig sind, wenn sie auf Grund von privatrechtlichen Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen der Dualen Systeme durchführen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

d) Am 07.10.1996 ist das "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - krW-AbfG)" in Kraft getreten. Am 29.02.2012 wurde das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts veröffentlicht und mit Wirkung zum 01.06.2012 ist das neue "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislauftwirtschaftsgesetz - KrWG)" in Kraft getreten.

Danach erfolgt eine hoheitliche Entsorgung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften nach § 17 KrWG nur noch bei:

- Abfällen aus privaten Haushalten (§ 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG)
- sonstigen Abfällen, die nicht in eigenen Anlagen der Erzeuger beseitigt werden oder bei denen aus überwiegenden öffentlichen Interessen durch kommunale Satzung Überlassungspflicht angeordnet ist (§ 17 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 KrWG)
- besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, deren Überlassungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften landesrechtlich verfügt worden ist (§ 17 Abs. 4 KrWG).

Der Bundesfinanzhof hat durch Urteil vom 23.10.1996 entschieden, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit ihren der Entsorgung des Hausmülls dienenden Betrieben nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Er hat die Hausmüllentsorgung durch einen Landkreis als eine Tätigkeit beurteilt, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dient und damit nicht der Körperschaftsteuer unterliegt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

Anlage IX

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
PN 52001/22/0

Unverbindliches Ansichtsexemplar

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.